

Der Wasser-Handel : Analyse eines soziopolitischen Konflikts in der Alten Eidgenossenschaft

Autor(en): **Graber, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **30 (1980)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Cat.

DER WASER-HANDEL

Analyse eines soziopolitischen Konflikts
in der Alten Eidgenossenschaft

VON ROLF GRABER

1. Einleitung

Der Prozess zwischen Oligarchie und Demokratie ist misslich; in loco kann er nicht, wie an einem 3.ten Orte, bloss mit Feder und Dinte entschieden werden.

(Schlözer über die Hinrichtung von Johann Heinrich Waser)

Am 27. Mai 1980 jährt sich zum zweihundertsten Mal der Todestag Johann Heinrich Wasers. Grund genug, sich mit seinem Wirken nochmals zu befassen. Anstelle eines biographischen Abrisses soll versucht werden, Wasers Tätigkeit aus den ökonomischen, sozialen und politischen Widersprüchen seiner Zeit heraus zu begreifen und die Legitimationsprobleme herauszuarbeiten, die sich aus seiner Argumentationsweise für das spätabolutistische Herrschaftssystem ergeben.

Hauptmann Hans Heinrich Heidegger, Ratsherr von Zürich, schreibt an Prof. Schlözer über den Waser-Handel: «Gerne wollte ich Ew. Hoch. E. einen deutlichen Begriff von dem Prozesse geben ... Allein es ist unmöglich, einen Folianten von Akten, Klagen Verantwortungen, Verhören etc. und obrigkeitlichen Untersuchungen so in ein Compendium zu bringen, dass ich selbiges in diesen Brief einrücken könnte»¹.

Der Verfasser dieses Beitrags sah sich vor ähnliche Probleme gestellt. Allein schon das Ausmass der gedruckten und ungedruckten Schriften Wasers ist immens. Dazu kommen noch die Akten der beiden Prozesse, die Stücke aus dem Nachlass der Physikalischen Gesellschaft, die Ratserkenntnisse, die Protokolle der Obervogtei sowie die Archivalien der Gemeinde Riesbach. Für diesen Aufsatz wurde nur jenes Quellenmaterial beigezogen, welches für die Analyse des Konfliktes relevant ist. Eine Selektion war auch in bezug auf die Sekundärliteratur notwendig. Die ganze Flut zeitgenössischer und frühliberaler Historiographie, die am Fall Waser reges Interesse zeigt, konnte nur zum Teil aufgearbeitet werden. Von den neueren Publika-

tionen sind vier hervorzuheben, die zugleich den momentanen Forschungsstand in dieser Angelegenheit repräsentieren. Die älteste ist die Darstellung von Hadorn². Sie versucht, zuerst einen Abriss der politischen und sozialen Zustände Zürichs im 18. Jahrhundert zu geben. Dieser steht allerdings unvermittelt zur nachfolgenden Biographie Wasers. Hadorn wertet die Hinrichtung richtig, als Justizmord, stützt sich aber dabei etwas zu stark auf zeitgenössische Partei- und Kampfschriften ab.

Zwei andere Arbeiten stammen aus dem Jahr 1932. Die volkswirtschaftliche Dissertation von Anderegg³ übernimmt weitgehend das Konzept der vorgenannten Darstellung. Einer Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Zeitverhältnisse folgt der biographische Teil. Erstmals wird jedoch versucht, die volkswirtschaftlich-statistische Tätigkeit Wasers zu würdigen. Die Arbeit von Stückelberger⁴ basiert auf akribischem Aktenstudium, doch fehlt es oft an einer ideologiekritischen Haltung gegenüber dem Quellenmaterial. Die deskriptive Darstellung versucht den Waser-Handel kaum aus den soziostrukturellen und soziopolitischen Zeitverhältnissen heraus zu begreifen, Wasers wissenschaftliche Tätigkeit wird ignoriert. Hervorzuheben ist noch der Aufsatz Albert Hausers⁵, der einen ausgezeichneten Einblick in das statistisch-volkswirtschaftliche Wirken Wasers vermittelt.

Der Konflikt von 1780 ist äusserst vielschichtig. Zu den Auseinandersetzungen auf Gemeindeebene (Mikroebene) kommen diejenigen auf der Makroebene, deren Corpus delicti Wasers Schriften sind. Die Konfliktrelevanz dieser Schriften soll im zweiten Teil dieses Beitrags untersucht werden. Ziel ist es, mit Hilfe soziologischer Modelle empirische und komparative Konfliktanalyse zu betreiben. Dort, wo Begriffe aus soziologischen Theorien eingeführt werden, haben sie vor allem heuristische Funktion. Viele dieser Modelle erweisen sich jedoch bei der Untersuchung des Waser-Handels als unfruchtbar. Dieser besteht weitgehend aus dem Kampf eines Einzelgängers, der seiner Zeit weit voraus ist, gegen eine übermächtige Obrigkeit. Dass dieser Kampf vor der Kulisse einer latenten Konfliktsituation stattfindet, die ständig droht manifest zu werden (der Zunftkonflikt von 1777 ist ein Beispiel dafür) macht ihn für die Analyse interessant. Die überängstlich gewordene Regierung kann die Lage nur noch mit äusserster Repression unter Kontrolle halten, sie muss ein Exempel statuieren. Die Mechanismen dieser Repression aufzuzeigen, ist eine weitere Absicht des Autors.

Waser ist weder ein charismatischer Führer, noch kann seine Handlungsmotivation durch Begriffe wie Statusinkonsistenz, blockierte Mobilitätschancen, frustrierte Erwartungen ganz abgedeckt werden. Primär muss sie im aufklärerischen Denken Wasers gesucht werden, ohne jedoch dieses von seinen sozialen Prämissen trennen zu wollen. In diesem Denken werden die immanenten Widersprüche des spätabolutistischen Herrschaftssystems (aufgeklärter Absolutismus) virulent, diese Widersprüche am Fall Waser transparent zu machen, ist ein weiteres Ziel dieser Arbeit.

2. Konfliktphase I: Explizite Kritik an der Dorfaristokratie – Strategie der städtischen Obrigkeit

2.1. Konfliktrelevante Determinanten im Beziehungsgeflecht Stadt–Landschaft

2.1.1. Ausgangslage

Am 5. April 1770 wird Johann Heinrich Waser vom Examinatorenkollegium⁶ als Pfarrer für die Kreuzgemeinde vorgeschlagen, am 23. September erfolgt seine Ordination. Damit beginnt zugleich die öffentliche Wirksamkeit. Schon in seiner Antrittspredigt bekundet er die Absicht, in alle Angelegenheiten hineinzuleuchten und sich ganz besonders der Unbemittelten anzunehmen⁷. Um die daraus entstehende Konfliktsituation transparent zu machen, ist es nötig, kurz auf die verfassungsrechtliche Stellung der Landgemeinden einzugehen und ihre strukturelle Verklammerung mit der Stadt zu analysieren. Dabei sollen Institutionen und rechtliche Verhältnisse nur soweit berücksichtigt werden als sie konfliktrelevant sind.

2.1.2. Das Verhältnis Stadt–Landschaft

Das Stadt–Land-Verhältnis konstituiert sich im Zuge der spätmittelalterlichen Territorienbildung. In den Waldmannschen Spruchbriefen, namentlich aber im Kappelerbrief, findet es seine rechtliche Fixierung. Das 16. und 17. Jahrhundert führt zu einer immer stärkeren Dominanz der Stadt im ökonomischen wie im rechtlichen Bereich und damit zu einer Schmälerung und Entziehung der Rechte der Landschaft im Interesse einer sich ausbildenden Staatsgewalt. Die Zürcher Landschaft gliedert sich in 26 Verwaltungsbezirke, die 18 Obervogteien oder inneren Vogteien und die 8 Landvogteien oder äusseren Vogteien⁸. Während letztere von Landvögten dezentralisiert verwaltet werden, sind für die Obervogteien zwei Mitglieder des Kleinen Rates, die Obervögte zuständig, die ihren Sitz in der Stadt haben. Neben jurisdiktionalen und grundherrlichen Rechten stehen der städtischen Obrigkeit auch Schiedsgerichts- und Kontrollfunktionen zu, die vor allem bei gemeindeinternen Konfliktsituationen relevant werden. Im übrigen geniessen die Landgemeinden eine relative Autonomie.

Die Tatsache, dass die Stadt die einzelnen Herrschaftsgebiete vielfach einst unter Respektierung ihrer lokalen Rechte und Gebräuche erworben hat, verhindert die Entstehung einer einheitlichen Gesetzgebung. Wohl versucht die staatliche Regierungsgewalt durch Mandate und Verordnungen immer wieder in die lokalen Gemeindeangelegenheiten einzugreifen, doch stösst sie auf starken Widerstand, sobald die lokalen Rechtsverhältnisse tangiert werden⁹.

2.1.3. Institutionen der Gemeinde

Der relativ autonome Status zeigt sich schon bei der Wahl des höchsten Gemeindebeamten, des Untervogts. Dieses Amt stellt zugleich die höchste Stufe der Ämterhierarchie des Stadtstaates dar, zu der Landbürger Zutritt haben¹⁰. Der Dorfuntervogt ist der spezifische Interessenvertreter gegenüber der städtischen Obrigkeit und der wichtigste Exekutivbeamte der Gemeinde. Zutritt zu diesem Amt hat theoretisch jeder Gemeindegewerbetreibende, in der Praxis beschränkt sich der Zugang auf eine vermögende Oberschicht (Dorfaristokratie). Vielfach kommt es auch hier zu einer eigentlichen Abschließungstendenz der Dorf- und Stadtaristokratie, indem Gemeindeämter jahrzehntelang in Familienbesitz bleiben oder die Ersetzung zurückgetretener Mitglieder der Behörden durch Kooptation erfolgt¹¹. Zudem stellen obrigkeitlich verordnete Wahlaufgaben als Massnahme gegen das Praktizieren eine zusätzliche Mobilitätsbarriere dar. In bezug auf den Wahlmodus können wir starke regionale Unterschiede feststellen. Einheitlich ist lediglich die Unterbreitung eines «Dreyer-Vorschlags» an den Kleinen Rat, d. h. diejenigen drei Anwärter, die die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, werden dem Kleinen Rat vorgelegt. Formell besitzt dieser damit das Recht der Auswahl, in der Praxis kommt aber die ganze Prozedur einer Bestätigungswahl des Anwärters mit der höchsten Stimmenzahl gleich. Auch hier zeigt sich also die Akzeptation einer gewissen Autonomie durch die städtische Regierungsgewalt. Neben dem Untervogt ist der Säckelmeister, der gemeindeintern gewählt wird, der zweite Spitzenbeamte der Gemeinde. Als Verwalter des Gemeindegutes hat er eine ökonomische Schlüsselstellung¹². Den beiden höchsten Amtsträgern stehen die eigentlichen Gemeindebeamten, die Geschworenen oder Dorfmeier zur Seite, die verschiedene Aufsichtsfunktionen inne haben. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Bevölkerungszunahme, sowie einem neuen Herrschaftsverständnis der Obrigkeit, erwachsen den Gemeindebehörden zusätzliche öffentliche Aufgaben. Dafür werden weitere Funktionäre beigezogen, doch sind auch hier wieder regional verschiedene Lösungen anzutreffen¹³.

2.1.4. Soziale Schichtung

Die nach der Reformation vorwiegend auf privatrechtlicher Grundlage organisierten Landgemeinden wachsen sich erst mit der Zeit zu einem öffentlich rechtlichen, mit Gebietsherrschaft versehenen Institut aus. Durch die Vermehrung der Bevölkerung kommt es zu einer zunehmenden Abschließungstendenz, die einer Ausscheidung der Nutzungsberechtigten an Wald und Weide von den übrigen Gemeindegewerbetreibenden gleichkommt. Dabei ist festzuhalten, dass sich auch hier verschiedene regionale Entwicklungsformen zeigen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Während

früher Wohnsitz und eigener Rauch über die Gemeindezugehörigkeit entscheiden, erhebt schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Gemeinden ein Einzugsgeld¹⁴. Um eine Schmälerung der Nutzungsrechte der einzelnen zu verhindern, werden diese Einzugsgelder ständig erhöht, was vielfach einer völligen Abschliessung der Gemeinden gleichkommt¹⁵. Das bedeutet eine Unterteilung der Einwohnerschaft in bezug auf ihre rechtliche Stellung.

Neben den Vollbürgern, die Inhaber der Gerechtigkeiten und damit zugleich Träger der aus dieser Zugehörigkeit entspringenden politischen Rechte sind, bildet sich eine politisch rechtlose, von den Nutzungsrechten ausgeschlossene Gruppe, die Hintersässen. Zur politischen Benachteiligung kommt eine finanzielle Auflage, indem die Hintersässen verpflichtet sind, eine jährliche Abgabe, die Hintersässengelder, zu entrichten. Neben Zinsen, Einheiratsgebühren und Einzugsgeldern bilden diese Hintersässengelder eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde. Damit kann ein, durch diese Einkünfte geäuftetes, von Grund und Boden und damit von der Nutzungsgenossenschaft unabhängiges, bewegliches Gemeindevermögen entstehen¹⁶. Gerade die eigentliche Neubestimmung dieses beweglichen Vermögens im Gegensatz zur Privatnutzung des unbeweglichen Vermögens führt zu Konfliktsituationen, die sich zeigen, wenn wir die Verklammerung von Gemeindegut und Armenwesen untersuchen.

2.1.5. Organisation der Armenfürsorge als Beispiel der Verflechtung von kirchlichen und staatlichen Institutionen

Wenn wir im verfassungsrechtlichen und im institutionellen Bereich eine gewisse Eigenständigkeit der Gemeinden festgestellt haben, so gilt das auch für die Organisation der Armenfürsorge. Die Parallelität von städtischer und gemeindeeigener Unterstützung der Bedürftigen muss in diesen Kontext hineingestellt werden. Primär ist die Armenfürsorge den Kirchgemeinden übertragen¹⁷. Meistens reichen aber die aus Gefällen und Nutzungen säkularisierter Klöster und Kapellen oder aus Einkommen aufgehobener Kaplaneipfründen gebildeten Kirch- oder Armengüter nicht aus, die Ausgaben zu bestreiten. Daher ist eine zusätzliche Unterstützung durch das städtische Almosenamts¹⁸ nötig. Die starke Bevölkerungszunahme und die damit verbundene Vermehrung der Armen bedingt eine immer restriktivere Armenpraxis der städtischen Behörde. Die obrigkeitliche Armenpolitik zielt auf eine zunehmende Selbständigmachung der Landschaft bezüglich des Armenwesens. Das führt dazu, dass auch die Zivilgemeinden zur Unterstützung herbeigezogen werden können, und das Gemeindegut zu diesem Zweck angegriffen werden kann. Die Almosenordnung von 1762 bestimmt, dass das Almosenamts erst in Anspruch genommen werden darf, wenn die

Kirchen-, Säckli, Spend- oder Gemeindegüter nicht mehr ausreichen, die Bedürftigen zu unterstützen¹⁹.

Damit kommt es zur Überschneidung in der Organisation der Armenfürsorge von Stadt, Kirchgemeinde und Zivilgemeinde. Zur Koordinations- und Vermittlungsstelle in diesem Dreiecksverhältnis wird der Stillstand²⁰, der zugleich Armen-, Kirchen-, Schulbehörde und Sittenpolizei ist²¹. Als Präsident des Stillstandes hat der Pfarrer eine wichtige Schlüsselposition in der Gemeinde. Er ist nicht bloss Träger der Kommunikation mit dem städtischen Almosenamte, die komplizierte Verflechtung von Gemeindegut und Kirchgut bei der Armenunterstützung gibt ihm, zwar nicht rechtlich, aber doch praktisch gewisse Einflussmöglichkeiten auf die Finanzpolitik der Bürgergemeinde. Da aber gerade Hintersässengelder und Einzugsgebühren zu den Haupteinnahmequellen gehören, wird die Hintersassen- und Einbürgerungspolitik zur Angelegenheit von Dorf- und Kirchgemeinde. In protoindustrialisierten Gebieten ist der Stillstand zugleich Einwohnerkontrolle, umso mehr, als auch die Kirchgemeinde Einheiratsgebühren und Einzugsgebühren erhebt²².

Im Stillstand zeigt sich eine Verflechtung von staatlicher und kirchlicher Institution, nicht nur in personeller Hinsicht, sondern auch in bezug auf die Aufgabenbereiche. Das kann zu Kompetenzkonflikten führen, zwischen weltlichen Behörden (Untervogt, Säckelmeister, Geschworene) und den kirchlichen Vertretern (Pfarrer, Ehegaumer)²³. In der Gemeinde Riesbach zeigt sich dieser Konflikt im Streit um die Gemeindefinanzen (Äufnung und Verwendungszweck des Gemeindegutes).

2.2. *Der Konflikt auf Gemeindeebene*

2.2.1. Soziostrukturelle und demographische Verhältnisse der Gemeinde Riesbach

Die gute Quellenlage, vor allem die Volkszählungsbogen der ökonomischen Kommission, eröffnen einen präzisen Einblick in die wirtschaftlichen und demographischen Verhältnisse der Gemeinde Riesbach. Zu den traditionell agrarischen Erwerbsquellen (Viehwirtschaft, Ackerbau und Weinbau) kommt der Einfluss der Protoindustrie²⁴. Die Stadtnähe macht die Gemeinde auch zum Sitz ländlicher Zwischenträger dieses Erwerbszweiges. Zudem bietet sie wohl auch Wohnsitz für Arbeiter in den städtischen Manufakturen. Im 18. Jahrhundert ist eine starke Bevölkerungszunahme festzustellen. Von 1725 bis 1771 steigt die Bevölkerungszahl der ganzen Kreuzgemeinde von 2206 auf 3003 Einwohner²⁵. Die Zuwanderung verursacht eine Verknappung des Wohnraumes. Dies bedeutet, dass es auch für ärmere Gemeindebürger immer schwieriger wird, Unterkünfte zu finden. Dadurch

bahnt sich ein latenter Konflikt zwischen Hintersässen und jenen Gemeindebürgern an, die nicht im Besitz eines eigenen Hauses sind²⁶. In der Auseinandersetzung Wasers mit der Dorfaristokratie wird dieser Konflikt manifest, indem sich gerade diese ärmere Gruppe der Bürger auf die Seite Wasers schlägt. Die Interessenkorrelation besteht darin, dass beide, allerdings aus verschiedenen Gründen, an einer Kontrolle der Hintersässen interessiert sind.

2.2.2. Konfliktgegenstand Hintersässengelder

Als Stadtbürger hat Waser eine relativ starke Stellung innerhalb der Gemeinde²⁷. Da das Pfarramt ausschliesslich für diese reserviert ist²⁸, genießt es ein hohes Sozialprestige. Als Präsident des Stillstandes besitzt er gute Interventionsmöglichkeiten in die Gemeindepolitik. Einerseits gibt ihm das Amt als Vorsteher des Armenwesens die Möglichkeit zur Überwachung der Gemeindefinanzen, andererseits erhält der Pfarrer als Vertreter der Staatskirche, die ja im ganzen Herrschaftssystem eine wichtige Funktion hat, grosses Ansehen. Durch verwandtschaftliche Beziehungen zu Obervogt Nüscher²⁹ ist seine Position weiter gestärkt. Seine Neigung zu mathematischer Beschäftigung fördert noch zusätzlich sein Interesse am Finanzhaushalt der Gemeinde. Zudem fallen seine ersten Amtsjahre mit der Teuerung und Hungerkrise 1770/71 zusammen, was den um die Unterstützung der Armen besorgten Pfarrer nach zusätzlichen Möglichkeiten Ausschau halten lässt. Da aus dem immer mehr dahinschmelzenden Kirch- oder Armengut auch noch Besoldungen ausbezahlt werden müssen, geht es darum, weitere Quellen zur Unterstützung der Bedürftigen zu erschliessen³⁰. Nach der obrigkeitlichen Verordnung von 1762 kann auch das Gemeindegut beigezogen werden, darum richtet sich Wasers Interesse auf eine Maximierung der Gemeindefinanzen, also den Einzug der Hintersässengelder. Schon bald nach seiner Amtseinsetzung kommt es zu Streitigkeiten über dieses Geschäft. Er beschuldigt die Behörden einer mangelhaften Rechnungsführung und der Privatisierung von Einnahmen. Eine Überprüfung der Gemeinderechnungen ergibt auch, dass die eingezogenen Gelder nicht mit den Zahlen der Hintersässenhaushaltungen übereinstimmen. Auch zeigt sich, dass mit dem Amtsantritt des Pfarrers die Einnahmen sprunghaft ansteigen und nach Ermahnungen der städtischen Obrigkeit alte Restanzen, die angeblich nicht eingezogen wurden, auftauchen³¹.

2.2.3. Strategie der Obervögte

Wir haben in den vorhergehenden Kapiteln bereits die latente Konfliktsituation in der Gemeinde aufgezeigt. Zum Antagonismus zwischen Dorfaristokratie und übrigen Gemeindebewohnern tritt eine neue, durch die proto-

industrielle Entwicklung induzierte Konfliktsituation, der latente Konflikt zwischen Neuarmen und Neureichen. Gemeint ist die Auseinandersetzung zwischen verarmten Gemeindebürgern und den vermittels Protoindustrie reich gewordenen Hintersässen, die sich im Streit um den zunehmend knapper werdenden Wohnraum zeigt. Die Querelen um Pfarrer Waser verlaufen entlang derselben Fronten. Wieder stehen sich Dorfaristokratie und reiche Hintersässen einerseits und ärmere Gemeindebürger und Hintersässen andererseits gegenüber. Der Konflikt wird manifest.

Er wird in der Gemeinde in verschiedenen Formen ausgetragen. So kommt es in den Gremien (Gemeindeversammlung/Stillstand) zu Auseinandersetzungen zwischen der TT-Gruppe (Dorfaristokratie) und der TU-Gruppe (ärmere Gemeindebürger), die zu Waser hält³². Die Gegner des Pfarrers versuchen, diesen im Stillstand zu isolieren, indem sie einen seiner Anhänger (Ehegaumer Unholz³³) wegwählen. Waser kontert, indem er den Geschworenen Bleuler³⁴ des Ehebruchs bezichtigt, was eine Absetzung von seinem Amt zur Folge hätte³⁵.

Interessant ist auch, dass Waser die Kirche zum Ort der Konfliktaustragung macht. Er agitiert in den Predigten gegen die Gemeindebehörden, indem er die Bibelstellen, die er den Predigttexten zugrundelegt, gezielt auswählt. Das anschliessende Zitat soll dies illustrieren. In einer Predigt über die Geschichte von Ananias und Saphira (Apostelgesch. 5, 1–11) steht der Satz: «Wenn wir noch jetzo sehen müssten, wie Ananias und Saphira, als sie nur ein wenig von dem Gemeind- und Armengut stahlen, sogleich zu den Füßen des Knechtes Gottes niederfallen und sterben, meine Lieben, wer würde doch wohl so rasend sein, vorsätzlich nur eine einzige Sünde zu begehen, Gott und der Obrigkeit ungehorsam zu sein.»³⁶

Neben dieser Protestform reicht der Pfarrer Klagen an die Obervögte ein. Diese verurteilen die Gemeindevorgesetzten zu 24 Pf. Busse und zur Ersetzung von 157 Pf. fehlendem Hintersässengeld. Die Busse wird allerdings aus der Gemeindekasse genommen, was von der städtischen Obrigkeit stillschweigend toleriert wird. Die Strategie der Obervögte gegenüber Waser ist in der ersten Phase assoziativ, doch vermeiden sie, durch allzu harte Strafen in die Gemeindeangelegenheiten einzugreifen, weil dadurch die Autonomie tangiert würde.

Bald tauchen neue Beschwerden auf. In einem Brief ans Almosenamt weigert sich der Pfarrer, länger die Verantwortung für das Armenwesen zu übernehmen, wenn nicht Remedur geschaffen würde. Die Obervögte empfinden diesen Schritt als Provokation und reichen ihrerseits Klage beim Kleinen Rat ein. Das Urteil ist bekannt³⁷. Waser wird unter fadenscheinigen Begründungen von seiner Pfarrstelle suspendiert und erhält vier Jahre Berufsverbot. Das harte Urteil, vor allem die Wendung in der Haltung des Obervogten Nüscherer muss noch andere Gründe haben. Wir werden sie im zweiten Teil dieser Arbeit analysieren.

3. Konfliktphase II: Kritik an den herrschenden Verhältnissen – Reaktion der Obrigkeit

3.1. Konfliktrelevanz von Wasers Schrifttum

3.1.1. Die «ökonomischen Patrioten», ein Phänomen des 18. Jahrhunderts, und die Ambivalenz ihrer Forschung

Die Gründung von gelehrten, geselligen und politischen Gesellschaften ist ein typisches Phänomen des 18. Jahrhunderts. Sie markiert das Eindringen aufklärerischen Gedankengutes in die Schweiz und damit die Schwelle zwischen einer metaphysischen und einer naturwissenschaftlich-rationalen Betrachtungsweise der Welt³⁸. Die ökonomische Entwicklung der protestantischen Städte schafft zugleich die materiellen Grundlagen für eine Beschäftigung mit der Naturwissenschaft. Auf diesem, vom Protestantismus geebneten Terrain, erhebt sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine wahre Gründungswelle gelehrter Gesellschaften. Träger dieser Bewegung ist eine städtische Oberschicht, die adäquat zum Beziehungsfeld der betreffenden Stadt ausländisches Ideengut rezipiert³⁹. Nebst der experimentell-empirischen Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Fragen gilt die besondere Aufmerksamkeit dieser Vereinigungen volkswirtschaftlichen und besonders landwirtschaftlichen Problemen⁴⁰. Unter Einfluss von merkantilistisch-kameralistischem, physiokratischem und später auch frühliberalem Gedankengut werden die bestehenden Verhältnisse analysiert. Dabei entwickeln die mit obrigkeitlicher Sanktion betriebenen Studien oft ihre eigene Dialektik, sie führen zum Identitätskonflikt zwischen wissenschaftlich-sozialphilosophischer Tätigkeit und soziopolitischer Stellung ihrer Träger. Dieser aktualisiert sich vor allem dort, wo die reformerische Tätigkeit tradierte Ordnungsformen und bestehende Herrschaftsverhältnisse tangiert, und der den Neuerungen inhärente Wandel von den Institutionen, wie auch von den Trägern her nicht erwünscht ist.

In Zürich ist die von Johann Gessner 1746 gegründete Physikalische Gesellschaft⁴¹ Mittelpunkt der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aktivitäten und zugleich die erste Vereinigung dieser Art in der alten Eidgenossenschaft. Die Obrigkeit steht ihren Intentionen wohlwollend gegenüber, gehört doch der spätere Bürgermeister Johann Konrad Heidegger zu den Gründungsmitgliedern und Protektoren. Die Physikalische Gesellschaft, neben die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch eine Vielzahl weiterer gelehrter Vereine tritt, erfreut sich einer ständig wachsenden Mitgliederzahl⁴². Unter Rezeption physiokratischen Gedankengutes erfolgen Reformversuche auf landwirtschaftlichem Gebiet. Johann Kaspar Hirzels Schriften, vor allem die Abhandlung über die Musterwirtschaft eines philosophischen Bauern, legen ein beredtes Zeugnis dafür ab⁴³. Mit der

Gründung der ökonomischen Kommission wird versucht, die Reformtätigkeit zu institutionalisieren und mit den staatlichen Organen zu koordinieren. Auch hier zeigt sich bald eine gewisse Ambivalenz, vorab in jenen Bereichen, wo sich die Hemmungen der bestehenden Agrarverfassung bemerkbar machen.

Nebst diesen reformerischen Aktivitäten und einer vielgestaltigen Vortragstätigkeit unterhält die Physikalische Gesellschaft auch umfangreiche Kontakte mit führenden Gelehrtenpersönlichkeiten des Auslands, selbst Goethe gehört zu den Besuchern.

Die Aufnahme des 23jährigen Gessner-Schülers Johann Heinrich Waser in diesen exklusiven Kreis stellt für diesen eine hohe Auszeichnung dar. Die Mitgliedschaft von Geistlichen in diesen Gesellschaften ist nichts ungewöhnliches, sie dokumentiert ein weit verbreitetes Interesse der Theologen des 18. Jahrhunderts an naturwissenschaftlichen Problemen⁴⁴. Besonders Landgeistliche, die nebst ihrer Pfarrtätigkeit noch über eine Menge freie Zeit verfügen, widmen sich häufig noch wissenschaftlichen Studien. In Zürich werden sie durch die von der ökonomischen Kommission⁴⁵ durchgeführten statistischen Erhebungen (Volkszählungen) zusätzlich für diesen Aufgabenbereich sensibilisiert. Es soll nun versucht werden, Wasers Forschungstätigkeit innerhalb dieses Beziehungsgeflechts zu analysieren und aufzuzeigen, wie diese zum Konfliktgegenstand wird.

3.1.2. Theoretische Hintergründe und Zielkonflikte

Wir haben gesehen, wie das Fehlen einer autochthonen philosophischen und wissenschaftstheoretischen Tradition in der schweizerischen Aufklärung zur Rezeption ausländischen Ideengutes führt. Das gilt also nicht bloss für die philosophische Literatur, sondern auch im Bereich des volkswirtschaftlichen Denkens. Die Forschung der schweizerischen Ökonomen des 18. Jahrhunderts ist praxisorientiert und nicht spekulativ im Sinne der grossen englischen Nationalökonomie. Waser bildet hier keine Ausnahme. Interessant ist vielmehr seine wissenschaftliche Methodik. Sie stempelt ihn zu einem der originellsten Denker des 18. Jahrhunderts⁴⁶. In seinen programmatischen «Reden über die politische Rechenkunst» gibt er uns Einblick in die von ihm intendierten Ziele seiner volkswirtschaftlich-statistischen Tätigkeit. Diese dient nicht bloss dazu, «die Kräfte des Staates zu messen und ihre nützlichste Anwendung den Regeln einer sorgfältigen Ökonomie gemäss zu bestimmen, sondern sie giebt einem forschenden Kenner derselben auch mancherley Vorschläge an die Hand, durch den kleinstmöglichen Aufwand die vortheilhaftesten Endzwecke zu erreichen». Dazu «muss man lesen und sammeln, dann rechnen und vergleichen, Parallelen und Subparallelen ziehen, messen, bestimmen, Schemata und Tabellen und Synchronismen richtig beobachten und schliesslich auf eine feine Art darüber philosophieren ...

Was wir brauchen, sind nicht nur philosophische Bauern, sondern auch philosophische Politiker, Statistiker oder politische Logiker»⁴⁷. Auffallend und geradezu modern mutet hier Wasers Bekenntnis zur Empirie und zur komparativen Forschung an. So wird für ihn die Statistik zum «mathematischen Proberstein der Geschichte»⁴⁸. Sein umfangreicher Nachlass zeigt auch den breitgefächerten Anwendungsbereich seiner Methoden⁴⁹. Dabei manifestiert sich ein ausgesprochener Hang zur Quantifizierung, die in allen möglichen Sparten ihre Anwendung findet. Durch seine Preis- und Lohnreihen wird Waser zum Begründer der modernen Konjunkturforschung in der Schweiz und nimmt hier zum Teil gleichsam die bahnbrechenden Forschungen Abels vorweg. Wasers wissenschaftliche Tätigkeit ist nie dezisionistisch, sie entspringt der praktischen Erfahrung. Seine persönlichen Erlebnisse in den Teuerungsjahren 70/71 und der Anblick bitterster Armut motivieren ihn zur Untersuchung des Konjunkturverlaufs. Das geschieht in emanzipatorischer Absicht, er macht auch vor Kritik an den bestehenden Zuständen nicht Halt, wenn er Schwächen entdeckt. Er bleibt nicht bloss bei der Bereitstellung des empirischen Datenmaterials stehen, sondern sucht, der Schule der «politischen Arithmetiker»⁵⁰ verpflichtet, nach Möglichkeiten der Interpretation. Im Zusammenhang der Untersuchung über die Getreidepreise spart er nicht an Kritik am städtischen Kornamt, dem der mangelnde Planung und ein Versagen der städtischen Vorratspolitik vorwirft⁵¹. Wir haben darauf hingewiesen, dass Kornmeister Nüscher zu jenen Männern gehört, die zum harten Urteil gegen Waser im ersten Prozess beigetragen haben⁵².

Weil die Wissenschaft damals noch nicht jenen Spezialisierungsgrad erreicht hat, umfasst der Werkkatalog neben volkswirtschaftlich-statistischen Arbeiten, Studien über die verschiedensten Problembereiche⁵³. Das Spektrum reicht von Abhandlungen über das Geschützwesen und den Blitzableiter bis zum Tintenrezept. Wir können uns hier unmöglich mit der gesamten Waser-Literatur auseinandersetzen, nicht einmal mit der volkswirtschaftlich-statistischen. Es wird dafür eine Auswahl jener Werke getroffen, die konfliktrelevantes Material enthalten. Es sind zugleich jene, in denen Waser über seine ökonomischen, statistischen oder demographischen Untersuchungen zur Kritik an den sozialen, politischen und fiskalischen Zuständen gelangt und damit die Diskrepanz zwischen Bestehendem und potentiell Möglichem aufdeckt. Damit analysiert er nichts anderes als strukturelle Gewalt⁵⁴.

3.1.3. Diskrepanz zwischen Intention und Resultat

Angeregt von den Schriften der Populationisten, vor allem durch den von ihm besonders geschätzten J. P. Süssmilch⁵⁵, veröffentlicht Waser ein Jahr nach seiner Suspension die «Abhandlung über die Grösse der ganzen Lobl. Eidgenosschaft überhaupt und des Cantons Zürich insonderheit». Er sieht

diese Schrift durchaus im Dienste einer kameralistischen Staatsführung und betont, «wie dergleichen Ausmessungen, zu allerhand Politischen und andern, vornehmlich auch solchen Speculationen und Beobachtungen, die das Cammer-Wesen betreffen, fruchtbar und nuzlich zu gebrauchen seyen.»⁵⁶

Ausgehend von der Maxime, dass viel Volk die Stärke des Staates ausmache⁵⁷, versucht er die Bedingungen zur Förderung des Bevölkerungswachstums zu analysieren. Er bleibt hier nicht, wie die Populationisten, rein bevölkerungspolitischen Massnahmen verhaftet (im Sinne von Peuplierungspolitik), sondern erkennt zugleich die Dependenz zwischen Nahrungsspielraum und demographischer Entwicklung. Analog zur physiokratischen Schule postuliert er eine Vermehrung der Subsistenzmittel, also eine Förderung von Landwirtschaft, Handel und Industrie⁵⁸. Waser erkennt, – und das weist auf die Adaption frühliberalen Gedankengutes hin, die Bedeutung der Protoindustrie für die demographische Entwicklung. Die Vermehrung der «Oeconomischen Stärke des Staates» setzt voraus, «dass Fabriken, Gewerbe und Handelschaften eingerichtet und in guter Ordnung und Geschäftigkeit unterhalten, vornehmlich aber der Landbau, der die unentbehrlichsten Bedürfnisse, die ersten Producte und den meisten Stoff zum innern Handel und Verkehr abgiebt, auf alle mögliche Art und Weise aufgemuntert und unterstützt werde. Gesezt auch, dass der Gewinn, den der Landbau abwirfft, viel geringer sey, als der Verdienst, den die Fabriken verschaffen, so ist er doch gewiss sicherer und macht den Staat unabhängig, und wenn schon die ehliche Fruchtbarkeit unter den Bauersleuthen nicht so gross, *als unter den Spinnern und Webern ist*, so sind doch jener Abkömmlinge mehr werth, nicht nur wegen ihrer stärkern Leibesbeschaffenheit, sondern auch wegen ihrer unschuldigen Sitten, auch wird das Vaterland, im Fall der Noth, zu seiner Vertheidigung weit wichtigere Dienste von ihnen erwarten können.»⁵⁹ Priorität besitzt – und hier befindet sich Waser noch im Einklang mit der Lehre Quesnays⁶⁰ – nach wie vor der Landbau, doch ebenso erkennt er, wie in den protoindustrialisierten Gebieten eine starke natürliche Bevölkerungsvermehrung einsetzt⁶¹. Einer städtischen Obrigkeit, die aus den gleichen Darstellungen entnehmen kann, wie sowohl der relative wie auch der absolute Anteil der Bürgerschaft an der Gesamteinwohnerschaft Zürichs ständig absinkt, und die Einwohnerzahlen der Stadt rückläufig sind, wird die Entdeckung solcher Phänomene wohl kaum willkommen sein⁶². Das sprunghafte Ansteigen der Bevölkerung in gewissen Regionen der Landschaft hat zumindest etwas Beunruhigendes⁶³.

Waser erkennt aber auch, wie bedingt durch Protoindustrialisierung und Bevölkerungsvermehrung neue Bedürfnisse und Aufwandnormen entstehen, und wie damit die luxus- und aufwandfeindliche Einstellung von Kirche und Obrigkeit nicht mehr aufrechterhalten werden kann, weil die Nachfrage nach industriell hergestellten Erzeugnissen zu einem ökonomisch erst-rangigen Faktor geworden ist⁶⁴. Wir lassen nochmals Waser selbst zu Wort

kommen: «Wo aber viel Volks in einem kleinen Bezirk Lands gleichsam eingepfärcht ist, da erschweret und vermehret die Volksmenge die Bedürfnisse, und führt von selbst zur Industrie, Frugalität und Arbeitsamkeit, welche Tugenden in der Bürgerlichen Gesellschaft allezeit mit Macht und Reichthum belohnt werden.»⁶⁵ «Da, wo es einem jeden fleissigen Arbeiter leicht wird, für sich und die Seinen nicht nur ein ordentliches gutes Auskommen, sondern auch einen Nothpfennig zu finden, werden sich sowol die Heurathen, als auch die ehliche Fruchtbarkeit vermehren, die Kinder werden sorgfältig gepflegt, und beyzeiten zur Arbeit gewöhnt und geschickt gemacht werden; denn die sich von Tag zu Tag mehrenden Bedürfnisse werden alle erfindsam und aller Hände geschäftig machen, auch Fremde werden sich in einem so glücklichen Lande niederzulassen und nach und nach einzunisten suchen.»⁶⁶ Bedürfnisse lassen also neue industrielle Produkte entstehen und erzeugen neue Bedürfnisse. Das bedeutet zugleich eine Erosion der ständischen Bindung der Aufwandsnormen und damit eine innere Zersetzung des ständischen Ordnungsgefüges. Wir kommen wieder an jenen Punkt, wo Wasers Ideen, die ja nur objektive Tendenzen reflektieren, systemgefährdend werden. Durch die Entdeckung der gegenseitigen Bedingtheit von Protoindustrialisierung und Bevölkerungswachstum stösst er zugleich auf die enormen Unterschiede in der demographischen Entwicklung von traditionell agrarischen und protoindustrialisierten Gebieten. Seine Forderung nach Vergrösserung des Nahrungsspielraumes durch Vermehrung der endogenen und exogenen Ressourcen führt zwangsläufig zur Kritik der traditionell exogenen Existenzmöglichkeiten: Solddienst und Auswanderung.

3.1.4. Kritik der traditionell exogenen Existenzmöglichkeiten: Solddienst und Auswanderung

Die bis jetzt angeführten Momente reichen wohl noch kaum aus, die repressive Haltung der Obrigkeit gegenüber Waser stringent zu begründen. Die Kritik nimmt deutlichere Konturen an, wenn wir den Aufsatz über die «Bevölkerung des löbl. Cantons Zürich in verschiedenen Zeit-Altern» beziehen, der 1780 in Schlözers Briefwechsel veröffentlicht wird⁶⁷. Im Anschluss an die Bevölkerungstabellen finden sich einige Anmerkungen und Fragen des Verfassers. Waser stellt fest, dass der Kanton von 1610 bis 1634 56 000 Menschen eingebüsst und sich von 1762 bis 1773 um 20 000 Seelen dezimiert hat⁶⁸. Den zutreffenden Feststellungen über die Bevölkerungsbebewegungen fügt er die Bemerkung bei: «Diese Ebbe und Flut ist zu stark, zu ungewöhnlich: sie muss ausserordentliche Ursachen haben, die ein Kenner der Landes Geschichte im Detail, ohne Mühe finden dürfte.»⁶⁹ Die Antwort ist an anderer Stelle rasch gefunden: «Dass die Neigung zu fremden Kriegsdiensten uns so viel Volk raubet, dass in vielen Gegenden der Feldbau ver-

nachlässiget, Handel und Gewerbe ungleich vertheilt, und oft auch nicht zum vortheilhaftesten angelegt sind.»⁷⁰ Waser kritisiert hier nicht bloss die traditionell exogenen Existenzmöglichkeiten (Solddienst und Auswanderung), indem er die Gründe ihres Vorhandenseins analysiert, tangiert seine Kritik zugleich die bestehenden Ordnungsformen und Herrschaftsverhältnisse. «Wo aber Mangel an Volk ist, oder wo sich die Volksmenge vermindert, da ist es ein trauriges Zeichen, dass es eben so sehr an einer guten Staatsverfassung, als an der Gelegenheit, sich zu ernähren fehle, und da ist allemal schwer, wo nicht gar unmöglich zu helfen.»⁷¹ Er erkennt also den Zusammenhang zwischen einer durch obsoletere Verfassungsstrukturen bedingten ökonomischen Rückständigkeit und der Auswanderung. Dadurch erhält seine Kritik eine neue Dimension, sie impliziert die Möglichkeit, durch Förderung der autochthonen Ressourcen die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, um eine grössere Zahl von Menschen zu ernähren.

Um die Relevanz von Wasers Ausführungen zu beurteilen, müssen wir uns kurz über den Stellenwert von Solddienst und Auswanderung in der Alten Eidgenossenschaft Rechenschaft geben. Bickel schätzt den durch den Solddienst verursachten Bevölkerungsabgang auf 900 000 bis 1 000 000 Menschen, den durch Siedlungsauswanderung auf 100 000 bis 120 000 Personen⁷². Trotz rückläufiger Tendenz beträgt er auch im 18. Jahrhundert noch 300 000 bis 350 000 Mann⁷³. Hauptabnehmer der Soldtruppen ist Frankreich, doch kommt gegen Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts eine Reihe anderer Mächte hinzu⁷⁴. Für die Innerschweizer Orte wie auch für Bern stellt das Reislafen ein wichtiges bevölkerungspolitisches Ventil und eine Haupteinnahmequelle der Oberschicht dar. Durch die traditionell ablehnende Haltung, wie auch durch die Einführung der Protoindustrie, erreicht der Solddienst in Zürich nie jene Bedeutung wie in den vorgenannten Gebieten. Zudem ist wohl die ökonomische Abhängigkeit der regierenden Schicht von den Pensionen wesentlich geringer. Immerhin werden auch dort im 18. Jahrhundert noch bis zu 35–40% des Geburtenüberschusses durch den Solddienst absorbiert⁷⁵.

Die Opposition gegen das Reislafen geht hier primär auf Zwingli zurück. Auch im 16. und 17. Jahrhundert sind es die Antistes⁷⁶, die immer wieder harte Kritik üben. Wasers Schrift «Schweizer-Blut und Franz-Geld» muss in diesen geistigen Kontext hineingestellt werden, sie zeigt das Engagement der reformierten Geistlichkeit in dieser Frage⁷⁷. Geändert hat sich allerdings die Argumentationsweise. Im Regress auf populationistische Argumentationsmuster wird es möglich, immanente Kritik zu üben, die im Sinne einer kamearalistischen Herrschaftsausübung durchaus systemkonform ist⁷⁸.

3.1.5. Die französische Allianz und der Konflikt von 1777 als aufladende Momente

Die Opposition gegen den Solddienst ist in Zürich durchaus nichts ungewöhnliches und als Einnahmequelle ist er für die Aristokratie nicht existenznotwendig. Warum also die empfindliche Reaktionsweise? Sie muss mit den aussenpolitischen Ereignissen und ihren innenpolitischen Implikationen in einen Wirkungszusammenhang gestellt werden. Unter dem Eindruck der Verschiebung der Kräftekonstellation in Europa sehen sich die reformierten Orte gezwungen, ihre reservierte Haltung gegenüber Frankreich zu revidieren. Seit 1775 laufen Bündnisverhandlungen der Eidgenossenschaft mit dem Nachbarn im Westen. Um die komplizierten Gespräche⁷⁹ nicht zu gefährden, entschliesst sich der Rat, vor allem auf Betreiben Heideggers, das Bündnisprojekt erst kurz vor seinem Abschluss den Zünften vorzulegen, so dass diese praktisch vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen sind. Nach dem Libell von 1713 haben nämlich die Zünfte das Recht, bei Entschlüssen, von denen «gleichsam das Leben des Staates abhängt» also Krieg, Friedensschlüssen und Bündnissen um ihre Meinung gefragt zu werden⁸⁰. Die Tatsache, dass die Zünfte erst in der Schlussphase der Verhandlungen konsultiert werden, weckt heftige Opposition. Diese richtet sich weniger gegen die Allianz, als gegen die Einschränkung der verfassungsmässig garantierten Rechte. Dazu ist ein Hinweis auf den Konflikt von 1713 und auf die allgemeine Aristokratisierungstendenz notwendig.

Die durch die Protoindustrialisierung bedingte soziale Kompositionsveränderung der Zürcher Bürgerschaft⁸¹ wirkt sich auf die Zusammensetzung der politischen Behörden aus, sie wird im Vordringen der Kaufleute und Rentner evident. Das bedeutet zugleich eine kontinuierliche Zurückdrängung der Handwerker von den Ratsstellen und damit eine Entmachtung der Zunftbasis⁸². Da für Kaufleute und Rentner die freie Zunftwahl besteht, versuchen diese Familien ihre Angehörigen auf die Zünfte zu verteilen und so in die Räte zu gelangen. Durch die Wahlen auf der Zunft ist eine gewisse Durchlässigkeit des Systems gewährleistet, de jure besteht der Zugang zur Regierung für alle Bürger, de facto beschränkt er sich auf eine immer kleiner werdende Anzahl regimentsfähiger Familien⁸³.

Parallel zur Aristokratisierungstendenz laufen Versuche eines Abbaus verfassungsmässig garantierter Rechte der Zünfte. Diese Bestrebungen lassen sich im Konflikt von 1777 paradigmatisch verdeutlichen⁸⁴.

Durch Protestkundgebungen und die Abfassung eines Memorials versuchen die Zünfte, eine Erläuterung des Libells von 1713 zu erlangen. Die Tatsache, dass sich die opponierenden Bürger Repräsentanten nennen, weist auf Einflüsse der Genfer Verfassungskämpfe hin. Auch kommen Gedankengänge Rousseauscher Prägung zum Vorschein. Vor allem dank dem diplomatischen und taktischen Geschick Heideggers – eine «Meisterleistung»

obrigkeitlicher Konfliktregelung –, gelingt es der Regierung, durch assoziative Strategie gegenüber den Zunftvorständen und dissoziative Strategie gegenüber der Basis die Lage in den Griff zu bekommen. Zugleich vermag sie sich einer klaren Erläuterung des Libells zu entziehen, da dieses ohnehin über den Zeitpunkt und Modalitäten der Konsultation der Zünfte keine verbindlichen Aussagen enthält. Waser tritt in diesem Konflikt nicht als Akteur auf⁸⁵. Die Beziehung des Waser-Handels zu den Zunftunruhen ist anderer Art. 1780 veröffentlicht er, zusammen mit anderen Aufsätzen, die «Dispüten in Zürich über das Stats-Recht dieses Cantons, bei Gelegenheit der französischen Allianz». Sie enthalten zwei kritische Reden, die vor der Widder-Zunft gehalten wurden. Die Missstimmung über das Bündnis mit Frankreich hat sich nämlich noch immer nicht ganz gelegt. Dass die Frage der Privilegien der Schweizer Kaufleute⁸⁶ nicht einbezogen wurde – sie sollte in bilateralen Verhandlungen erledigt werden, die allerdings nach Heideggers Tod eingefroren sind –, weckt den Unmut der Zürcher Kaufleute. Durch Wasers Veröffentlichung der Zunftreden befürchtet die Regierung eine Revitalisierung der Unruhen von 1777.

3.1.6. Die Perzeption der aussenpolitischen Situation durch die Zürcher Obrigkeit

Wir haben gesehen, wie die Perzeption der aussenpolitischen Situation bei den reformierten Orten einen Wandel der Haltung gegenüber Frankreich bewirkt. Die offensive Aussenpolitik Habsburg-Österreichs und die im Anschluss an die polnische Teilung umlaufenden Gerüchte über Interventionsabsichten Josef II. gegenüber der Schweiz⁸⁷ verstärken die sich im 18. Jahrhundert ständig vergrößernden Ressentiments in bezug auf die Habsburgermonarchie. Die Befürchtungen führen zur Bereitschaft, die Generalallianz mit Frankreich einzugehen, welches sich seit dem Regierungsantritt Ludwig XVI. bemüht, die verlorene Position in der Schweiz zurückzugewinnen⁸⁸. Da Frankreich seine Hegemonialstellung in Europa längst eingebüsst hat und die Restitutionsfrage kaum mehr relevant ist, zeigen auch die reformierten Stände ein vitales Interesse am französischen Bündnis. Durch dieses wird der Antagonismus zu Österreich noch weiter verstärkt⁸⁹. Waser, der anscheinend diese Zusammenhänge genau kennt, versucht daraus politisches und persönliches Kapital zu schlagen. Durch das gespannte Verhältnis zu Österreich erhält der sogenannte Kyburger Pfandbrief erhöhte Bedeutung. Zürich befürchtet, dass sein Besitz dem Kaiser ermöglichen würde, rechtliche Ansprüche auf die ehemalige Landgrafschaft Kyburg zu stellen. Die Gerüchte, dass Joseph II. Annexionspläne gegenüber dem Thurgau hätte, intensivieren diese Befürchtungen⁹⁰. Waser, der als ausgesprochener Spezialist der Diplomatie gilt⁹¹, wird von Bürgermeister Heidegger öfters zur Begutachtung von Urkunden herangezogen. Damit wird er zum Ge-

heimnisträger. Er versucht diese Kenntnisse als Druckmittel gegen die Regierung zu verwenden, ein Ausreisegesuch nach Österreich muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Später gelingt es ihm sogar, in den Besitz jener Kyburger Urkunde zu kommen, was der Obrigkeit ermöglicht, ihn als Landesverräter zu desavouieren.

Unter den Aspekt des Verrats von Staatsgeheimnissen fällt auch die Abhandlung über «Ursprung und Beschaffenheit des Kriegsfonds in Zürich». Der Fonds ist geschaffen worden, um ärmeren Bürgern die Anschaffung von «Montur und Armatur» zu erleichtern. Der Verfasser weist nach, dass die Gelder wider ihren Bestimmungszweck verwendet werden. Unter einer Rechnungsposition zeigt sich, dass Zinsen aus einer Kapitalanlage in die Privatkasse des Säckelmeisters fliessen und in einer Rubrik taucht ein Geschenk auf⁹². Auch hier insistiert die Regierung auf Verrat von Staatsgeheimnissen, da es dem Bürger nicht erlaubt wäre, Angaben über den Kriegsfonds zu veröffentlichen.

3.2. Reaktion der Obrigkeit

Die Reaktion der Obrigkeit muss in Interdependenz zu Wasers Aktionen gesehen werden. Es soll hier skizzenartig versucht werden, Herrschaftstechniken und Herrschaftsmechanismen zu zeigen und in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Stadien der Repression zu verdeutlichen, die angewandt wird, um diesen unbequemen Kritiker auszuschalten.

3.2.1. Zensur

Eine eigens dafür geschaffene Kommission sorgt dafür, dass Schriften mit staatsgefährdendem Inhalt nicht an die Öffentlichkeit gelangen oder ihre Verbreitung noch rechtzeitig gestoppt werden kann⁹³. Unter dem Einfluss der Aufklärung und der damit verbundenen Verbreitung entsprechenden Schrifttums beginnen sich die Zensuraffären in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts zu häufen⁹⁴. Nebst Beschlagnahmung und Druckverbot ist die Verhängung von Bussen an den Verleger und die Verbrennung der Schriften durch den Scharfrichter ein weiteres Abschreckungsmittel. Wir haben bereits auf verschiedene Passagen der «Abhandlung über die Grösse der Löbl. Eidgenosschaft» hingewiesen. Zwei Tage nach ihrem Erscheinen wird diese wieder zurückgezogen. Ihre Wirkung auf die Rezipienten lässt sich wohl am besten darstellen anhand eines Manifests aus Zieglers «Monatlichen Nachrichten», einer Zeitschrift, die Kritik an der Zensur übt: «Auch ist zu befürchten, es möchten sich unter denen Büchern, die aus den Abendländern hergebracht werden, einige über den Ackerbau und die Landwirtschaft, oder über die Verbesserung der Gewerbe und Künste einschleichen und wie

leicht könnten nicht in die Länge dergleichen Werke (welcher Mahomet in Gnaden vergaume)^{94a} das Genie unsrer Feld- und Manufakturarbeiter aufwecken, ihre Industrie ermuntern, ihren Reichthum vermehren und ihnen solcher gestalt mit der Zeit eine gewisse Erhebung des Gemüthes, einige Liebe zum gemeinen Besten und andere solche Gesinnungen einflössen, welche schnurstraks der gesunden Lehre zuwider sind».⁹⁵

Genau dies sind auch die Intentionen Wasers. Er verfügt aber noch über weitere Verbreitungskanäle für seine Gedanken. Durch Vortragstätigkeit in der Physikalischen Gesellschaft und Zirkulation seiner Manuskripte versucht er, eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Auch die zum Göttinger Professor Schlözer angeknüpften Kontakte dienen dazu, eine anonyme Veröffentlichung seiner Schriften in dessen Magazin⁹⁶ zu erlangen.

3.2.2. Ökonomischer Druck – Anstellungsverweigerung – Auswanderungssperre – Ausschluss aus der Zunft

Schon das Urteil im ersten Prozess beinhaltet ein vierjähriges Berufsverbot und damit einen Verdienstausschlag. Waser kann zwar durch seine Heirat mit Cleophea Scheuchzer auf ein ansehnliches Frauenvermögen zurückgreifen, doch ist bereits ein grosser Teil davon zur Unterstützung der Armen während seiner Pfarrtätigkeit in der Kreuzgemeinde aufgezehrt worden⁹⁷. Er muss also praktisch ohne jegliche Einkünfte leben. Seine zahlreichen, untertänig abgefassten Bittgesuche vermitteln ein klares Bild von der Härte dieser Massnahme⁹⁸. Schon im Sommer 1775 bittet er die Obrigkeit um Milderung des Urteils, was eine Herabsetzung der Anstellungsverweigerung auf zwei Jahre bewirkt⁹⁹. Nach Ablauf dieser Frist gelangt er in einem vom 26. Dezember 1777 datierten Brief an den Antistes und die Herren des Examinatorenkonvents mit der Bitte um Zulassung in ein Diakonenamt für Winterthur¹⁰⁰. Von einer Antwort findet sich nichts, das Gesuch wird ignoriert, was einer stillschweigenden Verlängerung des Berufsverbots gleichkommt. Mit beissender Ironie versucht Waser, in einer im gleichen Jahr erschienen Abhandlung¹⁰¹ auf seine verzweifelte Lage aufmerksam zu machen. Nach einer Analyse der Vermögensverhältnisse Zürichs ist die Bemerkung eingeflochten: «Das elendeste Handwerk haben die Zinsslibicker, die abgesetzten Pfarrer die sonst nichts als predigen können, und die, die stets auf dem oberkeitlichen Schimmel herum zu reithen sich genöthigt sehen. Vor einem solchen Elend bewahre Gott jeden redlichen Mann, und unsere Kinder und Kindeskinde von nun an bis in Ewigkeit Amen!»¹⁰² Die Bemerkung zeigt, wie er versucht, eine breitere Öffentlichkeit auf sein Schicksal aufmerksam zu machen, das Echo bleibt allerdings aus. Als Alternative ergäbe sich die Emigration. Nicht selten werden ja im Zürich des Ancien régime unbequeme Zeitgenossen ausgebürgert. Schon am 8. September 1775 richtet er ein Begehren zur Ausreise in die «kaiserlich-königlich-majes-

tätischen» Lande an den Rat¹⁰³. Was dies bei der momentan aussenpolitischen Situation heisst, braucht nicht mehr näher erläutert zu werden. Der Gesuchsteller wird sich auch keine ernsthaften Illusionen gemacht haben, es geht vielmehr darum, die Situation auszunützen. Für eine Auswanderung besteht also keine Chance, da Waser schon zu viel weiss!

Nochmals versucht er, eine Wende herbeizuführen. Anlässlich der zur Wahl der Zunftmeister vorgenommenen Versammlung im Winter 1777 legt er ein Memorial vor. Der abgesetzte Pfarrer rollt hier abermals die Ereignisse des ersten Prozesses auf und rechtfertigt sich für seine Handlungen. Die Tatsache, dass er in der Zunft auftritt, zeigt, dass hier noch eine wichtige Möglichkeit der Protestartikulation besteht¹⁰⁴. Der Gesuchsteller erreicht allerdings das Gegenteil. Er wird vor eine Ratskommission zitiert, wo er Abbitte tun und hochobrigkeitliches Missfallen entgegennehmen sollte. Waser erscheint nicht, er schickt ein Rechtfertigungsschreiben. Daraufhin wird er aus der Zunft ausgeschlossen, was eine Einstellung im Aktivbürgerrecht bedeutet. Damit provoziert die Obrigkeit Wasers Gegenwehr. Er schickt fünf seiner Schriften nach Göttingen und anfangs 1780 erscheinen diese in «Schlözers Briefwechsel historischen und politischen Inhalts»¹⁰⁵. Diese bilden das Corpus delicti zur Festnahme des Autors. Wir lassen einen «Insider», Statthalter Heinrich Schinz zu Worte kommen. Er kommentiert Wasers Verhaftung folgendermassen: «In seiner Musse warf er sich unglücklicherweise allzutief in die Diplomatie und Statistic, er drang sich zu, wo etwas in diesem Fach zu arbeiten war ...Vor circa 14 Tagen kam unter den neuen Messbüchern auch die Fortsetzung einer deutschen Broschüre, Schlözers Briefwexel an, in welcher mit der unverzeihlichsten Indiscretion vier Stücke Staatsöconomica und Statistica Helvetico-Tigurina eingerückt waren, deren Verfasser Waser ist, und zu einem derselben war eine Note beygefügt, die seditiose Calumnien in sich hat, und man zugleich vermuthen musste, dass noch mehrere dergleichen folgen möchten, so griff man zu der unglücklichen Schwirbelkopfs Person und Schriften ...»¹⁰⁶

3.2.3. Die Suche nach Belastungsgründen

Verhörakten stellen immer ein Stück verzerrter Kommunikation dar. Geschichtsschreibung in quellenkritischer Absicht hat sich um die Rekonstruktion dessen zu bemühen, was unter gewaltfreier Kommunikation zustande gekommen wäre¹⁰⁷. Es hat keinen Wert, hier auf die einzelnen Verhöre und Ereignisse einzugehen. Vielmehr soll gezeigt werden, wie die Obrigkeit auf der Suche nach Belastungsmaterial vor keinem Mittel zurückschreckt. Die überfallartige Verhaftung Wasers ist mit einer sofortigen Hausdurchsuchung verbunden¹⁰⁸. Das Ziel ist klar. Waser besitzt, bedingt durch seine statistischen Arbeiten, eine grosse Anzahl von Archivalien und Büchern in seiner Wohnung, die später als Indizien im Prozess dienen¹⁰⁹. Das wichtigste

Beweisstück ist die Kyburger Urkunde, die nach langem Suchen (!) ebenfalls entdeckt wird. Sie ermöglicht der Regierung die These vom Landesverrat aufzubauen, die aber nie belegt werden kann. Noch reichen aber die Gründe nicht aus. Um ein hartes Urteil in der Bevölkerung rechtfertigen zu können, braucht es mehr. So wird die alte Vergiftungsgeschichte des Nachtmahlsweines von 1776 wieder aufgerollt¹¹⁰. Sie erinnert an Judenpogrome des Spätmittelalters¹¹¹. Als Dieb, Giftmischer und Landesverräter soll Waser auch für die übrige Bürgerschaft untragbar gemacht werden. Das «farblose» Urteil und der Mangel an Belastungsgründen zeigt, wie der Hintergrund dieser «Gerüchteküche» notwendig ist, um den abgesetzten Pfarrer bei der Bürgerschaft zu desavouieren. Es wäre ja auch äusserst schwierig gewesen, Wasers «Schuld» stringent zu formulieren!

3.2.4. Hinrichtung und Konfliktregelung

Das Todesurteil gegen Waser wird mit knappen Mehrheiten gefällt¹¹². Dies zeigt zugleich die Fraktionskämpfe zwischen einem fortschrittlichen, der Physikalischen Gesellschaft nahestehenden Flügel und einer harten Gruppe, die letztlich siegreich bleibt¹¹³. Das Urteil lautet: «Als ward hierauf zu Ihme mit Recht gerichtet, dass er dem Scharfrichter anbefohlen werde, welcher Ihme die Hände vorwärts binden, Ihne hinaus auf die gewöhnliche Wahlstadt führen, und Ihme daselbst mit einem Schwerdt das Haupt von dem Körper wegschlagen solle, also dass ein Wagenrad zwischen beyden durchgehen möge, womit er dann gänzlich gebüsst, und dem weltlichen Gericht und Rechten genug gethan haben wird.»¹¹⁴

Am Samstag, dem 27. Mai 1780, wird Johann Heinrich Waser enthauptet. Solche Exekutionen haben im damaligen Zürich bald Seltenheitswert, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts weist eine tendenziell sinkende Hinrichtungsquote auf. 1760–98 erfolgt durchschnittlich noch eine Hinrichtung pro Jahr¹¹⁵. Unter dem Einfluss der Aufklärung wird die Todesstrafe häufig durch Freiheitsstrafen ersetzt. So muss das Urteil gegen Waser als doppelt hart beurteilt werden. Das Zürcher Bildungsbürgertum zieht sich auch auf seine Landsitze zurück, um das makabre Schauspiel nicht miterleben zu müssen¹¹⁶.

Der Urteilsspruch enthält überdies noch eine deutliche Warnung vor allfälliger Kritik: «– und ob Jemand, wer da wäre, seinen Tod ahndete oder öffnete mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, ald Schuff gethan wäre, der und dieselben sollen in den Banden stehen, darinnen obbemeldter Heinrich Waser begriffen ist.»¹¹⁷

Der Rat erlässt also zugleich ein Redeverbot über den Fall. Das zeigt sich auch bei der Physikalischen Gesellschaft, die am Montag darauf ihre turnusgemässe Sitzung abhält. Der Sekretär, Pfr. Rudolf Schinz, erhält vom Rat den Befehl: «...gänzlichliches Stillschweigen in einem so delicaten Punkte zu

beobachten.» Erst im Jahresbericht 1780 wird die Angelegenheit kurz erwähnt¹¹⁸. Sonst bleibt es in Zürich ruhig, die Strategie der Obrigkeit hat ihre Wirkung nicht verfehlt.

Zum Schluss stellt sich noch die Frage nach Wasers Schuld. Ein Teil der Historiker glaubt bei Waser schizoide, kleptomanische und psychopathische Züge feststellen zu können. Ein individualpsychologischer Ansatz in materialistischer Absicht müsste sich aber um eine «Sozialisationstheorie» bemühen, die das individuelle Gefüge einschliesslich Triebstruktur als gesellschaftlich hergestellt begreifbar macht¹¹⁹.

Zur Illustration lassen wir nochmals Waser selbst zu Worte kommen. Auf die Frage in einem letzten Gespräch mit Lavater «ob er der Rache, dieser entsetzlichen Leidenschaft, so Meister geworden sei, um in wenigen Augenblicken vor den Richterstuhl Gottes zu treten», antwortet Waser: «Ich habe keine Rache in meinem Herzen. Ich vergebe allen, die mich gekränkt und beleidigt haben. Ich habe, Gott weiss es wie oft, für meine Feinde gebetet und besonders für die Obrigkeit zu Gott gefleht. Ich habe nie aus Rache, nur aus Nothwehr gehandelt. Das Wasser lief mir alle Tage in den Mund und was blieb mir da übrig, um M. G. Herren zu zwingen, mir ein ehrliches Stück Brod zu geben, als zu thun, was ich that.»¹²⁰

4. Schlusswort

Ernst Troeltsch schreibt über den aufgeklärten Absolutismus: «Der bisherige Absolutismus und die Aufklärungsideen vereinigten sich zu der Wirkung jener aufklärenden und bevormundenden Gesetzgebung und Verwaltung ..., deren Grundgedanke aber freilich ein widerspruchsvoller und über sich hinaustreibender war.» Diese Tendenzen werden auch in Johann Heinrich Wasers Denken manifest. Indem er, gemäss den Strömungen seiner Zeit, eine rationalere Herrschaftsausübung fordert, stösst er auf den politischen Grundwiderspruch des Systems selbst, nämlich jenen zwischen zunehmender Rationalität der Herrschaft und immer noch irrationaler Legitimation. Die in den Fesseln des Absolutismus gefangene Vernunft beginnt um sich zu schlagen und sprengt diese selbst. Indem Waser den versteinerten Verhältnissen ihre eigene Melodie vorspielt, bringt er sie zum Tanzen und entlarvt zugleich das Janusgesicht des Spätabolutismus. Ausgehend von kameralistisch-merkantilistischem und physiokratischem Gedankengut stösst er in tabuisierte Beriche des spätabolutistischen Herrschaftssystems vor und deckt seine immanenten Widersprüche auf. So wird er durch die Arbeit seines Gedankens zur Gefahr für die Herrschenden. Die Antwort ist Repression, sie ist zur Erhaltung des Systems notwendig.

Waser ist kein Frühliberaler, obwohl die Gedanken Adam Smith's innovativ in seine Arbeiten eingehen. Im ökonomischen Bereich glaubt er, der

kameralistischen Maxime verpflichtet, an die Allmacht des Staates, im politischen strebt er nach Mündigkeit.

Unerschütterlich ist sein Glaube an die Autonomie der Vernunft, darin ist er ein Protagonist der Aufklärung. Indem er die Bentham'sche These vom grössten Glück der grössten Zahl zu ihrem Nennwert nimmt, deckt er zugleich die Diskrepanz zwischen Bestehendem und potentiell Möglichem auf und zeigt den Weg zu einem besseren Leben für die breiten Massen. Die Frage nach der Regressivität oder Progressivität von Wasers Denken ist damit beantwortet.

5. Bibliographie

5.1. Ungedruckte Quellen

Obervogtei Küsnacht	zit.
Protokoll der Obervögte 1771–1774.	Sta. Z. B VII 20, 15
Gemeinde- und Armengutsrechnungen Riesbach, 1750–1797.	Sta. Z. B VII 20, 42

Archiv der Naturforschenden Gesellschaft

Bevölkerungs- und Producten-Tabell von anno 1772	Sta. Z. B IX 1
Tabell von dem diesjährigen Zustand des Lands überhaupt und einer jeden Gemeind insbesondere in Absicht auf ihre Producte, worinn denn auch zugleich 1° ihre damalige Bevölkerung bemerkt.	Sta. Z. B IX 2
– Ökonomische Tabellen über Gemeinden der Landvogtei Knonau, des Freiamts etc. sh. Kreuzgemeinde: Hottingen, Hirslanden, Riesbach.	Sta. Z. B IX 90
– Verzeichnis sammtlicher so wol von Anfang incorporiert gewesen als dermahlen bey loblich Physicalischer Societet in Zürich annoch anwesenden Ehren und Mitgliederen.	Sta. Z. B IX 206

Manuskripte von Pfr. J. H. Waser
Gerichtswesen, Diverse Personen

– Pfarrer Joh. Heinrich Waser, Prozess.	Sta. Z. A 20
-----------------------------------------	--------------

5.2. Gedruckte Quellen

Schriften Wasers

Abhandlung über die Grösse der ganzen Lobl. Eidgenosschaft und des Cantons Zürich insonderheit (1775).	Sta. Z. Da 2125.1
– Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser vornemlich in Absicht auf die Brandcassen und Bürger Protocoll samt einigen	

- andern dahin einschlagenden öconomisch-politischen Bemerkungen (1778).
 - Bevölkerung des löbl. Cantons Zürich in verschiedenen Zeit-Altern, in: Schlözers Briefwechsel VI, 32.
 - Disputen in Zürich über das Stats-Recht dieses Cantons, bei Gelegenheit der französischen Allianz, in: Schlözers Briefwechsel VI, 33.
 - Schweizer-Blut und Franz-Geld politisch gegen einander abgewogen von einem alten Schweizer, in: Schlözers Briefwechsel VI, 32.
 - Ursprung und Beschaffenheit des Kriegs-Fonds in Zürich, in: Schlözers Briefwechsel VI, 31.
- Sta. Z. Dg 60
Sta. Z. Da 2125.2
Sta. Z. Da 2125.3
Sta. Z. Da 2125.2
Sta. Z. Da 2125.2

Übrige Quellen

- Beitrag zu der berüchtigten Vergiftungsgeschichte des Nachtmahlweins zu Zürich im Jahr 1776, in: Helvetia, Bd. 8, S. 314ff. Aarau 1833.
 - Einige Nachträge zur Geschichte des Pfarrers Joh. Heinrich Waser von Zürich, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, Bd. 9, S. 261ff. Zürich 1853.
 - Exemplarische Bestrafung eines Pressvergehens in Zürich im J. 1780, oder Johann Heinrich Wasers Prozess und Hinrichtung, urkundlich dargestellt, in: Helvetia, Bd. 4, S. 288ff. Aarau 1828.
 - Merkwürdige Schriften und Anekdoten von dem am 27. Mai 1780 in Zürich enthaupteten Prediger Heinrich Waser. Berlin und Leipzig 1780.
 - Schinz Rudolf, Briefwechsel mit Felix von Balthasar. Hg. von Theodor von Liebenau, Luzern 1887.
 - Schnyder Werner, Die Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798. Hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearbeitet von W. Schnyder, Zürich 1962.
- Helvetia 8
Nachträge
Helvetia 4
Anekdoten
Schinz
Schnyder

5.3. Darstellungen

- ANDEREGG EMIL, *Johann Heinrich Waser, sein Leben und sein Werk. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaft der Stadt Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.* Diss. ZH, Zürich 1932.
- BICKEL WILHELM, *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters.* Zürich 1947.
- BLUNTSCHLI J. C., *Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, 2. Teil.* Zürich 1839.
- BOSSHART E., *Das väterliche Zürcher Regiment, eine positive Form des Polizeistaates.* Diss. ZH, Zürich 1910.
- BRAUN RUDOLF, *Industrialisierung und Volksleben, Die Veränderungen der Lebensform in einem ländlichen Industriegebiet vor 1800.* Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1960.
- DÄNDLIKER KARL, *Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 2/3.* Zürich 1908–1912.
- Das Zürcherische Armenwesen, bearbeitet von der Direktion des Armenwesens, Rückblick und Ausblick.* Wädenswil 1907.
- Anderegg
Bickel
Bluntschli
Bosshart
Braun
Dändliker
Das ZH. Armenw.

- DASZYNSKA SOPHIE, *Zürichs Bevölkerung im 17. Jahrhundert*. Separatauszug aus Zeitschrift für Schweizerische Statistik, Bern 1889. Daszynska
- Festschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 1746–1896, Bd. 1. Hg. von F. RUDIO, Zürich 1896. Rudio
- FINSLER GEORG, *Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Zürich 1884. Finsler
- FUETER EDUARD, *Geschichte der exakten Wissenschaften in der Schweizerischen Aufklärung, 1680–1780*. Aarau, Leipzig 1941. Fueter
- GALTUNG J., *Eine strukturelle Theorie der Revolution*, in: Martin Jänicke, *Herrschaft und Krise*. Opladen 1973. Galtung I
- GALTUNG J., *Strukturelle Gewalt, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek bei Hamburg 1975. Galtung II
- GUYER PAUL, *Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798*. Zürich 1952. Guyer II
- GUYER PAUL, *Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung*. Diss. ZH, Zürich 1943. Guyer I
- HADORN ADOLF, *Die politischen und sozialen Zustände im Kanton Zürich gegen Ende des 18. Jahrhunderts und Alt-Pfarrer Joh. Heinrich Wasers Prozess und Hinrichtung*. Diss. Bern, Biel 1890. Hadorn
- HAUSER ALBERT, *Johann Heinrich Waser, Leben und Werk eines grossen Volkswirtschaftlers im Zeitalter der Aufklärung*, in: Festschrift zum 70. Geburtstag von Eugen Böhler, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Konjunkturforschung, Zürich 1963. Hauser
- HESSE ANNEMARIE, *Johann Conrad Heidegger, Ein Zürcherischer Staatsmann, 1710–1778*. Diss. ZH, Zürich 1945. Hesse
- JACOB AD., *Zur Geschichte der Zensur im alten Zürich*, in: Zürcher Taschenbuch, 1907. Jacob
- KELLER BERTA, *Das Armenwesen des Kantons Zürich vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Armengesetz des Jahres 1836*. Diss. ZH, Winterthur 1935. Keller
- KRAUS ALEXANDRA, *Die Einflüsse der physiokratischen Bewegung in Literatur und Gesetzgebung und ihre praktische Auswirkung in der Landwirtschaft der Schweiz*. Diss. ZH, Wien 1928. Kraus
- KUNZ ERWIN W., *Die lokale Selbstverwaltung in den zürcherischen Landgemeinden im 18. Jahrhundert*. Diss. ZH, Affoltern am Albis 1948. Kunz
- LORENZER ALFRED, *Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis, Ein historisch-materialistischer Entwurf*. Frankfurt am Main 1976. Lorenzer
- MÜLLER ROBERT, *Die eidgenössische Tagsatzung im 18. Jahrhundert*. Diss. ZH (Teildruck), Oberwinterthur 1946. Müller
- OECHSLI WILHELM, *Einleitung*, in: Chronik der Kirchgemeinde Neumünster, hg. von der Gemeinnützigen Gesellschaft von Neumünster, Zürich 1889. Oechsli
- SHELLENBERG WALTER, *Die Bevölkerung Zürichs um 1780*. Diss. ZH., Zürich 1951. Schellenberg
- STÜCKELBERGER HANS MARTIN, *Johann Heinrich Waser*. Diss. ZH, Zürich 1932. Stückelberger
- TROELTSCH ERNST, *Gesammelte Schriften* Bd. IV. Tübingen 1925. Troeltsch
- WALTER EMIL J., *Die Pflege der exakten Wissenschaften im alten Zürich*. Habil. ZH, Zürich 1951. Walter II

- WALTER EMIL J., *Soziale Grundlagen der Entwicklung der Naturwissenschaften in der alten Schweiz*. Bern 1958. Walter I
- WARTBURG V. WOLFGANG, *Zürich und die franz. Revolution*, in: Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, hg. von Edgar Bonjour und Werner Kägi, Basel/Stuttgart 1956. Wartburg
- WETTSTEIN ERICH, *Die Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich*. Diss. Zürich, Winterthur 1958. Wettstein
- ZELLER-WERDMÜLLER HEINRICH, *Die Zunft zur Waag*, in: Zürcher Taschenbuch, 1907. Zeller-Werdm.
- ZUBER SINAIDA, *Die zürcherische Auswanderung von ihren Anfängen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts*. Diss. ZH, Turbenthal 1931. Zuber

5.4. Lexika

- Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. IV. Hg. von H. Bächtold-Stäubli. Handw.

5.5. Nachtrag

- BRAUN RUDOLF, *Protoindustrialization and Demographic Changes in the Canton of Zurich*, in: Historical Studies of Changing Fertility, edited by Charles Tilly, University Press, Princeton 1978. Braun II

6. Anhang

Statistischer Nachlass: Tabellen

1. Die Volksaufbrüche in der Eidgenossenschaft seit 1480.
2. Bevölkerung des Cantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern.
3. Tabelle über die Sterblichkeit im Zürichgebiet.
4. Mortalitätstafeln.
5. Bevölkerungsstatistik von Bern.
6. Etat der regimentsfähigen Geschlechter in Bern.
7. Bevölkerungsstatistik verschiedener ausserkantonalen Gebiete.
8. Militärtabellen.
9. Ortslexikon des Cantons Zürich.
10. Katastrum über alle Wohnhäuser der Stadt Zürich.
11. Abnahme des Viehstandes im Kt. Zürich zwischen 1732–1772.
12. Der Viehstand im Kt. Bern, April 1773.
13. Preis einiger Bauerngüter.
14. Verhältnis des Ertrags von Wiesen und Weiden.
15. Ertrag der Reben zu Malessert (La Côte), 1694–1770.
16. Ertrag der Ernten im Zürichgebiet, 1540–1775.
17. Ceres Turicensis (chronologisches Verzeichnis der Getreidepreise).
18. Ertrag der grossen Kornzehnten, 1540–1775.
19. Ertrag der dem Grossmünster zugehörenden Zehnten, 1540–1775.

20. Ertrag der grossen Kornzehnten zu Dällikon, 1540–1775.
21. Ertrag des Getreidezehntens zu Stadelhofen, 1540–1775.
22. Getreidepreise, 850–1775.
23. Weinpreise, 1425–1775.
24. Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Kantons Zürich, 1374–1773, auf 24 grossformatigen Blättern

Vgl. Stückelberger, S. 153; vgl. auch: C. K. Müller, Joh. Heinrich Waser, Zürich 1878.

Für Politologen dürfte noch interessant sein, dass Waser auch versucht, politische Daten, wie Stärke eines Staates, zu quantifizieren. So berechnet er: «Die nat. Stärke des Kantons Zürich übertrifft die des Cantons Bärn ungefähr $2\frac{7}{8}$ mahl. Appenzell AR ist der stärkste Staat der Eidgenossenschaft!! Bern könnte $5\frac{1}{2}$ mal stärker sein!»

7. Anmerkungen

- 1 Helvetia, Bd. 4, S. 406.
- 2 HADORN ADOLF, *Die politischen und sozialen Zustände im Kanton Zürich gegen Ende des 18. Jahrhunderts und Alt-Pfarrer Joh. Heinrich Wasers Prozess und Hinrichtung*. Diss. Bern, Biel 1890.
- 3 ANDEREGG EMIL, *Johann Heinrich Waser, sein Leben und sein Werk, Ein Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaft der Stadt Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Diss. ZH, Zürich 1932.
- 4 STÜCKELBERGER HANS MARTIN, *Johann Heinrich Waser*. Diss. ZH, Zürich 1932.
- 5 HAUSER ALBERT, *Johann Heinrich Waser, Leben und Werk eines grossen Volkswirtschaftlers im Zeitalter der Aufklärung*.
- 6 Dem Kollegium der Examinatoren oblag das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Pfarrämter. Es unterbreitete den Wahlvorschlag dem Rat. Mitglieder: Antistes (Präsident); zwei Mitglieder des Grossen Rats; zwei Mitglieder des Kleinen Rats; der Verwalter des Chorherrenstifts; die beiden Archidiakonen; die beiden Professoren der Theologie; ein Professor der Philosophie, der griechischen Sprache und der Physik; der Pfarrer bei Predigern; der Pfarrer am Fraumünster und St. Peter; der Ludimoderator (Rektor des Gymnasiums); der Inspektor des Kollegiums der Alumnen. – Vgl. FINSLER, S. 92, 93. – DÄNDLIKER, Bd. 3, S. 17ff.
- 7 STÜCKELBERGER, S. 16/17. – ANDEREGG, S. 42ff. – Die Kreuzgemeinde (Kirchgemeinde) umfasst die politischen Gemeinden Hottingen, Riesbach und Hirslanden.
- 8 BOSSHART, S. 32/33. – DÄNDLIKER, Bd. 3, S. 19ff. – Wasers Wirkungsort (Riesbach) liegt in der Obervogtei Küsnacht.
- 9 KUNZ, S. 91, 95ff. – Wie schwierig der Eingriff der städtischen Behörden in die lokalen Rechtsverhältnisse der Gemeinden sich gestaltet, zeigt etwa die von den Ökonomischen Patrioten geforderte Aufteilung der Allmenden.
- 10 Eine Darstellung der Institutionen der Gemeinde findet sich bei KUNZ, S. 19–59.
- 11 KUNZ, S. 86. – In Küsnacht erfolgt zum Beispiel eine Geschworenenwahl durch Kooptation, was von der städtischen Obrigkeit toleriert wird. Auch in Riesbach sind es einige wenige Familien, die bei den Untervogtwahlen immer wieder auftauchen:
Untervogtwahlen, Gemeinde Riesbach, «Dreyer-Vorschläge»:

1696–1711	<i>Rudolf Tuggener</i>	
1711–1734	<i>R. Gossauer</i>	
1734–1741	Geschworener Jac. Ohnholz	13
	<i>Heinrich Gossauer</i>	34
	Rudolf Ehram	20

1741–1773	<i>Säckelmeister Heinrich Ohnholz</i>	58
	Geschworener Jac. Kienast	6
	Geschworener Rudolf Ehram	1

1773–1779 Wachtmeister Hs. Jac. Kienast

(Ehram und Kienast sind auch in der Helvetik wieder Präsidenten der Munizipalität!)

– gewählt

Vgl. KUNZ, S. 145. Säckelmeister von Riesbach:

1769 Rudolf Tuggener 1773 Kaspar Tuggener

1770 Rudolf Tuggener 1774 Kaspar Tuggener

1771 Rudolf Tuggener

- 12 Haltung von Wucherstieren; Kreditor der Gemeinde; darum war es meistens der reichste Gemeindeglieder, der dieses Amt bekleidete.
- 13 Solche durch die Gemeindeversammlung gewählte oder direkt eingesetzte Funktionäre sind etwa: Förster und Holzaufseher, Dorfweibel, Dorf- und Nachtwächter, Vieh- und Schweinehirt, Mauser, Schiffs- und Ruderknechte, Brunnenmeister, Ofenschouwer, Hebamme, Wasenmeister, Feuerhauptmann. – Siehe KUNZ, S. 57/58.
- 14 KELLER, S. 109ff. – KUNZ, S. 1ff. Vgl. auch BLUNTSCHLI, S. 54ff.
- 15 Die Abschliessung machte sich nicht nur geltend in der Beschränkung persönlicher Art, sondern die Gemeinden stellten auch dingliche Requisite auf. So wurde etwa neben der Einzugsgebühr auch Erwerb von «Erb und Eigen» verlangt, die Nutzungsrechte wurden also an die Häuser geknüpft. – Vgl. KELLER, S. 110.
- 16 KELLER, S. 111. – Der Konflikt in Riesbach dreht sich um das Gemeindegut!
- 17 KELLER, S. 112.
- 18 Die Regierung wahrte sich auf dem Gebiete der Armenfürsorge auf der Landschaft das Aufsichts- und Oberhoheitsrecht. Die Bedürftigen der Gemeinden auf der Landschaft wurden auch direkt vom städtischen Almosenamt unterstützt. – KELLER, S. 112. – Zu den städtischen Ämtern vgl. DÄNDLIKER, Bd. 2, S. 435. – Zur städtischen Armenpolitik: *Das Zürcherische Armenwesen*, S. 7ff.
- 19 In Riesbach besteht also ein Kirch- und Armengut und ein Gemeindegut. Der Konflikt dreht sich um das Gemeindegut. Unter Säckelgeld versteht man Spenden aus der Gemeinde. – Vgl. KELLER, S. 116.
- 20 Zum Stillstand gehörten diejenigen ehrbaren und angesehenen Gemeindeglieder, die zu bestimmter Zeit in der Kirche *stehenbleiben* mussten, um die kirchlichen, moralischen und Armenangelegenheiten der Gemeinde als erste Instanz zu besorgen. Ausser den Ehegaumern gehörten ebenfalls zu dieser Behörde der Untervogt, der Säckelmeister und der Kirchmeister, die Geschworenen und Dorfmeister, also alle Gemeindebeamten. – KUNZ, S. 60. – STÜCKELBERGER, S. 22.
- 21 Der Stillstand konnte sogar Gemeindebeamte wegen unmoralischem Lebenswandel absetzen. – KUNZ, S. 33. – Vgl. dazu Wasers Verhalten gegenüber dem Geschworenen Bleuler!
- 22 KUNZ, S. 59.
- 23 Vgl. dazu die Akteure in der Gemeinde:
Kaspar Tuggener (Säckelmeister), Bauer, in bezug auf liegende Güter und Vieh an erster Stelle.
Heinrich Ohnholz (Untervogt), Indienne-Fabrikant.
Heinrich Bleuler (Geschworener), Bauer, in bezug auf liegende Güter und Viehbesitz an zweiter Stelle.
↓
Auf der Seite Wasers: Jakob Unholz (Ehegaumer), vermutlich Weber.
Siehe Sta. B IX 90 Tab. XIII–XVIII.
- 24 Berufsstruktur: Bauern 40; Handwerk und Gewerbe 59; Protoindustrie 61; Geistige Berufe und Rentner 9; Tagelöhner 32.
Siehe Sta. B IX 90 Tab. XIII–XVIII.

25 Bevölkerungszahlen der Kreuzgemeinde:

	1671	1689	1725	1771
Riesbach	621	737	764	993
Hirslanden	469	615	704	1010
Hottingen	448	607	738	1000
Total	1538	1959	2206	3003

Siehe Sta. B IX 1, 2 und B IX 90; sowie Oechsli, S. 36.

26 Vgl. folgendes Aktenstück:

«Nachdem sich Streit in der Gemeind Riesbach wegen viele der Hintersässen zugetragen, also dass diejenigen Gemeindegossen, welche keine eigenen Häuser haben, wegen denselben keinen Platz mehr und Herberg mehr finden können, solches auch mit unterthäniger Bitt unseren Hochgeachteten und Hochgeehrten Herren Obervögten vorstellig gemacht worden, als ist durch ihr hohen Befehl von sämtlichen Vorgesetzten in der Gemeind einen Entwurf zu entwerfen und selbigen unseren Herren zu überbringen.

Also haben wir auf Gutbefinden und Ratification obgemelt unserer Herren nachfolgende Punkten entworfen:

- Wollen alle diejenigen Gemeindegossen, wie auch Herren Burger so in der Gemeind Riesbach Häuser haben, mehr nicht als nur einen Hintersäss in einem Hauss haben dürfen.
- Damit diejenigen Gemeindegossen so keine Häuser haben, Platz und Herberg in der Gemeind finden können, als sollen sie wann sie in einem Haus keinen Platz mehr haben, ein halb Jahr zuvor, wo ein Hintersäss sitzt, dem Hausmeister ansagen dürfen, dass er in sein Haus begehre, um denjenigen Zinss, den der Hintersäss alljährlich bezahlen thut, u. solle der Gemeindegoss schuldig seyn den Zins alle ¼ Jahr vor auszubezahlen ...»

Die Wirkung der Bestimmungen war wohl nicht allzu gross. Vgl. Sta. A 20, Nr. 5 (rosa Mappe).

27 Stadtintern gehört das Waser-Geschlecht zu den Absteigern. Die Zahl seiner Ratssitze geht ständig zurück:

Ratsstellen:

1599		1637		1671		1730		1762		1790	
Kl	Gr	Kl	Gr	Kl	Gr	Kl	Gr	Kl	Gr	Kl	Gr
1	2	1	8	2	3	3	4	1	3	0	0

GUYER II, S. 72/73.

28 Vgl. FINSLER, S. 123ff.

29 Obervögte: Felix Nüscher, geb. 1725, wurde 1763 Zunftmeister, 1766 Kornmeister, 1769 Obervogt zu Küsnacht.

Hans Jakob Schwerzenbach, 1701–1778, Geheimer Rat 1764, seit 1767 Obervogt zu Küsnacht.

Vgl. STÜCKELBERGER, S. 29.

30 Vgl. dazu die Bargeldbestände beim Armengut: 1771 189 Pf. 14 s; 1774 16 Pf. 4 s.

Armenrechnungen von Riesbach Sta. B VII, 20, 42.

31 Hintersässeneinnahmen: 1769/70 270 Pf.; 1770/71 507 Pf. (356 + 151 Restanz), Wasers Amtsantritt; 1771/72 fehlt (wohl nicht zufällig); 1772/73 340 Pf.; 1773/74 313 Pf.

Gemeinderechnungen von Riesbach Sta. B VII 20, 42.

32 Zur Klassifizierung der Akteure in der Gemeind, bzw. zur Definition ihrer Rangungleichgewichtigkeit, wird ein Modell aus GALTUNGS «struktureller Theorie der Revolution» übernommen.

Es ermöglicht Ranginkongruenzen darzustellen, die etwa aus einer für das ancien régime typischen Disposition, nämlich aus dem Auseinanderklaffen von ökonomischer und rechtlicher Stellung resultieren.

Die ungleiche (ausbeuterische) Interaktionsbeziehung wird durch folgende Symbole definiert: T = «topdogs» (Herren); U = «underdogs» (Knechte).

Die 1. Position drückt den rechtlichen Status aus, die 2. Position den ökonomischen Status:

TT Bürger mit eigenem Haus.

TU Bürger ohne Haus (Neuarmer).

UT Hintersässen mit ökonomisch starker Stellung (Neureiche, durch Protoindustrie).

UU Hintersässen mit ökonomisch schwacher Stellung.

33 Unholz gehört zur TU-Gruppe.

34 Bleuler ist der zweitreichste Bauer des Dorfs und gehört zur TT-Gruppe.

35 Es kann hier nicht auf die Details dieser Auseinandersetzungen (Verbalinjurien, Schmähungen usw.) eingegangen werden. Auch ein weiterer Konfliktgegenstand (die sogenannte Homberger Schenke, ein anrühiges Wirtshaus der Gemeinde, das Gegenstand von Wasers protestantisch-puritanischer Kritik ist) kann hier nur erwähnt werden.

Es sei hier auf die folgenden Darstellungen verwiesen: ANDEREGG, S. 42ff. – HADORN, S. 54ff. – STÜCKELBERGER, S. 15ff.

36 Zit. aus STÜCKELBERGER, S. 28. – Eine Analyse der ca. 200 handschriftlich erhaltenen Predigten wäre äusserst aufschlussreich. Waser wählt die Bibelstellen bewusst aus! Vgl. etwa auch «Predigt bei Anlass der Volkszählung», Sta. BX 28, Nr. 48.

37 Der letzte Passus lautet: «... Hergegen mehrbemeldter Herr Pfr. Waser zu Ernstgemeinter Ahndung und wohlverdienter Straff dieser unüberlegten und ungründlichen Handlungen der aufgehabten Pfarrpfund beym Creutz von nun an entsetzt, ihm auch vor vier Jahren der Zutritt zu irgend einem geistlichen Beneficio abgeschnitten, beneben auferlegt sein soll, dem Sekretär zwei neue Dublonen und den Stadtbedienten jedem einen Kronenthaler zu geben.» – Zit. aus HADORN, S. 68. – Die Verhörakten zum 1. Prozess sind zu finden in Sta. A 20 (rosa Mappe).

38 Das Ende des 18. Jahrhunderts kann als Trennungsmarke zwischen Religion und Philosophie einerseits und Naturwissenschaft andererseits angesehen werden. – Vgl. dazu FUETER, S. 64ff.

39 Eine chronologische Übersicht der wichtigsten Gesellschaftsgründungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts findet sich bei WALTER I, S. 25/26. Während sich die Ökonomische Gesellschaft Berns eher an französischen Vorbildern orientiert, ist die Physikalische Gesellschaft Zürichs mehr nach Deutschland (Preussen) ausgerichtet.

40 Zur Illustration des Breitenspektrums der Forschungstätigkeit seien hier die Vortragsthemen der Physikalischen Gesellschaft von 1759 bis 1762 angegeben, wobei der Gegenstandsbe- reich der bezeichneten Wissenschaft nicht unbedingt mit dem heutigen identisch ist. Anzahl der Vorträge pro Wissenschaft:

Physik	22	Natur- und Heimatkunde	6
Chemie	16	Medizin (Anatomie)	65
Geologie/Mineralogie	35	Landwirtschaft	71
Botanik	53	Technik/Gewerbe	18
Zoologie	22	Mathematik/Messkunde	6
Astronomie/Meteorologie	37	Allgemeine Philosophie	8

Priorität geniesst hier schon die Landwirtschaft (Einfluss des Physiokratismus!). – WALTER I, S. 50.

41 1745 stellte der Mediziner Heinrich Rahn im Namen verschiedener Herren den Antrag zur Errichtung einer physikalischen Gesellschaft bei dem damaligen Professor für Physik und Naturwissenschaften am Carolinum, Johannes Gessner, mit der Aufmunterung des Junker Obmann Blaarer, dass in Zürich wie in *England*, öffentliche, mit Versuchen begleitete Vorlesungen über Physik in einem Jahreskurs gehalten werden möchten. – FUETER, S. 136; vgl. auch WALTER I, S. 25 und 49; RUDIO, S. 7ff. – Später trägt die Physikalische Gesellschaft den Namen «Naturforschende Gesellschaft».

42 Zur Illustration seien hier noch ein paar weitere Vereinigungen im Alten Zürich erwähnt: Militärisch-mathematische Gesellschaft;

Medizinisch-chirurgische Gesellschaft;
 Schweizerisch-kosmographische Gesellschaft;
 Gesellschaft für vaterländische Geschichte auf der Schuhmachern;
 Helvetische Gesellschaft auf der Gerwe;
 Nach Rechtschaffenheit strebende Gesellschaft;
 Gesellschaft zur Fortpflanzung des Guten oder «moralische Gesellschaft»;
 Künstlergesellschaft.

FINSLER, S. 62ff.; vgl. auch v. WARTBURG, S. 35.

Mitgliederzahlen der Physikalischen Gesellschaft:

1747	82	1756	72	1762	93	1768	108	1778	130
1751	87	1761	79	1767	95	1770	116	1780	102

RUDIO, S. 55 – WALTER I, S. 50.

- 43 Zum Einfluss der physiokratischen Bewegung in Zürich vgl. KRAUS, S. 24ff und 65ff. – Die praktische Wirksamkeit dieser Reformtätigkeit war nicht allzugross, zumal sie ja keine Preisgabe der bestehenden Gesellschaftsordnung, des ständischen Gefüges zum Inhalt hatte. Der Herrschaftsanspruch der Städter gegenüber dem Lande blieb erhalten, es ging vor allem darum, die Agrarproduktion als Einkommensquelle der Oberschicht zu intensivieren!
- 44 Vgl. FUETER, S. 128; HAUSER, S. 49. – Beispiele in Zürich sind etwa neben Waser: Hans Jakob Nägeli, Heinrich Wyss, Heinrich Corrodi, oder in der Waadt: Jean Louis Muret, 1715–1796.
- 45 Die ökonomische Kommission (gegr. 1759) wurde zunächst von Hans Jakob Ott, dann von Hans Caspar Hirzel geleitet. – WALTER I, S. 51.
- 46 HAUSER, S. 46. – Eine ausführliche Würdigung von Wasers Tätigkeit als Volkswirtschaftler findet sich bei ANDEREGG, S. 62ff.
- 47 Siehe Reden über die politische Rechenkunst, zit. aus HAUSER, S. 48. Vgl. auch: Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser, S. 96.
- 48 «Mit Recht könnte darum die Statistik eine politische Logik genannt, und wo sie noch nicht absönderlich auf Academien eingeführt ist und getrieben wird, mit der alten, meist unfruchtbaren Logik vertauscht oder wenigstens mit selbiger verbunden, und dardurch das abstracte dieser Wissenschaft sinnlich und unterhaltend gemacht, und im richtigen denken und urtheilen Übung verschafft werden.» – WASER in: Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser, S. 97.
- 49 Eine vollständige Zusammenstellung des tabellarischen Nachlasses findet sich bei STÜCKELBERGER, S. 153 (die Angaben bei ANDEREGG, S. 10, sind nicht ganz vollständig). – Vgl. auch Anhang. – Interessante Preis- und Lohnreihen finden sich auch in den Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser, S. 51ff. – (Die Darstellungen betreffen Kostenverhältnisse des Bäcker-, Müller- und Metzgergewerbes, des Holz- und Salzhandels sowie des Schneider- und Schuhmacherhandwerks.)
- 50 Vgl. dazu Anmerkungen in Kapitel 3.1.3. – Waser operiert häufig mit dem Begriff der Wahrscheinlichkeit. Dadurch entdeckt er den zyklischen Konjunkturverlauf: «Je länger ein solcher (hoher) Preis ausgeblieben ist, desto eher ist seine Wiederkunft zu erwarten. Je öfter ein niedriger Preis vorgefallen, desto stärker ist zwar die Wahrscheinlichkeit seiner Wiederkunft; aber je länger dieser Preis ausgeblieben, desto geringer ist die Hoffnung seiner Wiedererscheinung.» – Vgl. HAUSER, S. 55.
- 51 Vg. HAUSER, S. 53; ANDEREGG, S. 103. – Waser betont: «Sooft der Getreidepass aus dem Reich gesperrt wurde, hatten wir allemal gewiss Hungersnoth.» – «Man verzeihe mir», sagt er in seiner Abhandlung über die Getreidepreise für Zürich, «meine Freimütigkeit, dass ich unser geliebtes Zürich anderen schweiz. Staaten in Ansehung der Getreidepolizey nachsetze».
- Solche Bemerkungen zeigen, wenn sie auch teilweise von Rachedgedanken gegenüber dem Kornmeister durchsetzt sind, Wasers Weitblick!
- 52 Siehe Kapitel 2.2.3.

- 53 Waser hatte Kenntnisse in Astronomie, Geometrie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Medizin, Botanik, Geschichte, Geographie und Mythologie. Zudem kannte er praktisch die ganze volkswirtschaftliche Literatur seiner Zeit, so etwa die Werke von A. Smith, W. Petty, Ed. Halley, J. P. Süssmilch, L. Quetelet, G. Achenwall. – Vgl. ANDEREGG, S. 63.
- 54 Vgl. dazu die von J. Galtung vorgestellte Definition von Gewalt: «Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.» – GALTUNG II, S. 9.
- 55 Johann Peter Süssmilch, Pfarrer und Statistiker, 1707–1767. Hauptwerk: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts.

Süssmilch hat das gesamte methodische und materielle bevölkerungsstatistische Wissen seiner Zeit zusammengefasst. Dabei ging es vornehmlich darum, in der Statistik Gesetze zu suchen, oder wie Waser sich ausdrückt, den Zahlen den Mund zu öffnen. Wie der Titel von Süssmilchs Werk zeigt, konnten solche Forschungen durchaus religiös motiviert sein; in den wahrgenommenen Gesetzen erkannte man absolute Wahrheiten und damit Abbilder der göttlichen Ordnung. Inwieweit diese religiöse Motivation Wasers Studien noch inhärent ist, kann hier nicht diskutiert werden. Die Anhänger dieser immer mehr zur Geltung kommenden mathematischen Schule der Statistik nannten sich «politische Arithmetiker», im Gegensatz zur «geschichtlichen» oder «beschreibenden» Schule, deren Hauptvertreter Büsching war. Wie schon der Name sagt, hielten ihre Darstellungen nur die Erscheinungen fest, sie waren rein deskriptiv. Schüler und Nachahmer dieser Richtung in Zürich waren: Pfr. Hans Konrad Fäsi und Pfr. Hans Konrad Füssli.

- 56 Abhandlung über die Grösse ..., S. 18.
- 57 Abhandlung über die Grösse ..., S. 18. – «Jedermann wird einsehen, dass hierbey fast alles auf die Bevölkerung ankomme, von welcher die natürliche Stärke des Staats abhanget» ... «Viel Volk macht die Stärke des Königs aus, das ist eine alte und begründete Staats-Maxime, die wir selbst auch in den heiligen Büchern lesen. Wo aber in einem weitläufigen Lande wenige Einwohner sind, daselbst wird die Freygebigkeit der Natur zur Wollust und Verschwendung missbraucht ...»
- 58 Vgl. HAUSER, S. 46. – Wasers Haltung zur Industrialisierung kann hier nicht diskutiert werden. Sie ist im wesentlichen das Resultat eines Erkenntnisprozesses. Am Anfang seiner wissenschaftlichen Tätigkeit legt er das Schwergewicht auf die Förderung der Landwirtschaft. Die zuerst eher maschinenfeindliche Einstellung weicht später, unter dem Einfluss der Schriften von Adam Smith, einer maschinenfreundlicheren Haltung (Smiths Hauptwerk «An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations» erscheint 1776).
- 59 Abhandlung über die Grösse ..., S. 20.
- 60 François Quesnay (französischer Volkswirtschaftler und Arzt Ludwigs XV., 1694–1774) gilt als Begründer des Physiokratismus. Im Gegensatz zur merkantilistischen Auffassung betrachtet er den Boden mit seinen Produkten als wichtigste Erwerbsquelle. In seinem Hauptwerk (Tableau économique) bezeichnet er die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung als wichtigste, weil allein «produktive» Klasse.
- 61 Vgl. dazu BRAUN II, S. 301 und S. 297: Table 2, Population of the Canton of Zürich, 1634–1836 (absolute number and density) und Diagramm 1, Changes in the order or density. – Vgl. etwa Hinwil und Andelfingen.
- 62 Vgl. SCHELLENBERG, S. 22.

Zahl der Bürger (unter Ausschluss der Insassen von Spital, Waisenhaus und Zuchthaus):

Jahr	absolut	in % der Gesamtbevölkerung
1671	7755	85
1756	6593	64,8
1762	6433	65,2
1769	6213	63,1
1780	5972	61,1
1790	5577	59,3

Dazu der Kommentar Wasers: «Dem zufolge behaupte ich, dass, obgleich die Total-Summe der Bevölkerung unserer Stadt itzt etwas grösser als im vorigen Jahrhundert ist, dennoch diese Bevölkerung nur scheinbar, in der That aber kleiner sey, als sie vormal gewesen: Denn das Sur plus besteht nur in Diensten ...»

Waser berechnet: 1671 gab es auf jeden Zünfter 4,02 Bürger-Seelen; 1769 gab es auf jeden Zünfter 2,59 Bürger-Seelen.

Vgl. Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnh., S. 40/41.

Gesamtbevölkerung (exkl. Anstalten):

SCHELLENBERG, S. 21 WASER, Bevölkerung des löbl. Cantons Zürich, S. 103f.

1756	10 183	1762	10 616
------	--------	------	--------

1769	9 845	1771	9 850
------	-------	------	-------

1780	9 769	1773	9 718
------	-------	------	-------

Vgl. dazu auch die Zahlen bei GUYER II, S. 24.

63 Geburten in der Stadt: 1751–60: 432; 1761–70: 421; 1771–80: 388; 1781–90: 391 (jährliche Durchschnittswerte). – Siehe DASZYNSKA, S. 14.

64 Ich folge hier der Argumentation von HAUSER, S. 54.

65 Abhandlung über die Grösse, S. 18. – Auf «die wilde Ehe von protestantischem Arbeitsethos und frühindustrieller Erwerbsarbeit» (Braun) braucht wohl hier kaum mehr extra hingewiesen zu werden!

66 Abhandlung über die Grösse, S. 19/20. – Zum Vergleich sei hier eine Stelle aus R. BRAUN, Industrialisierung und Volksleben zitiert: «Das Verlagswesen bindet mit seinen Verdienstmöglichkeiten zahllose Menschen an die Heimat, die vorher gezwungen waren, in der Fremde und ausser Landes ihr Brot zu suchen. Zahllose Menschen erhalten erst durch das Verlagswesen die materiellen Voraussetzungen, eine Ehe einzugehen und einen eigenen Hausstand zu gründen. Dadurch wird die Eheeinleitung entschlicht und die herkömmlichen, bäuerlichen Erbbräuche werden verändert. Der Weg zu einer individuellen Partnerwahl ist frei. Eine gesteigerte Heiratsfrequenz und eine starke natürliche Bevölkerungsvermehrung zeichnet die Industriegebiete aus.»

67 Es muss hier einmal betont werden, dass viele Publikationen nicht erst mit ihrem Erscheinen konfliktrelevant werden. Vielfach zirkulieren die Manuskripte schon vorher, oder die Gedanken werden wenigstens partiell in Vorträgen vor der Physikalischen Gesellschaft verbreitet.

68 Vgl. dazu die Zahlen Wasers (aus: Bevölkerung des löbl. Cantons Zürich ..., S. 102ff.):

1467	25 946	1610	143 990	1678	139 146	1762	172 220
------	--------	------	---------	------	---------	------	---------

1529	76 229	1634	87 621	1700	119 442	1771	158 205
------	--------	------	--------	------	---------	------	---------

1588	110 973	1671	128 158	1748	143 433	1773	152 201
------	---------	------	---------	------	---------	------	---------

Man beachte die Korrelation von Perioden mit starken Bevölkerungsverlusten mit den kriegerischen Aktivitäten Frankreichs.

Vgl. zum Folgenden auch ein Zitat Hirzels: Hans Caspar Hirzel stellt bei der vergleichsweise geringen Bevölkerungsdichte der rein landwirtschaftlichen Gebiete die rhetorische Frage: «Hat eine Pest diese Menschen hinweggerafft?» und gibt die Antwort: «Ja, eine der wütendsten Pesten, die aber von schleichender Art ist ..., da diese Leuthe nur von ihren Gütern leben, so besorgen sie immer, in Armuth und Mangel zu kommen, wenn sich die Zahl der Esser vermehren sollte; ein Vater lässt deswegen nur den ältesten Sohn heirathen, die übrigen gehen in Kriegsdienste ...», zit. aus BRAUN, S. 160.

69 Bevölkerung des löbl. Cantons Zürich ..., S. 106.

70 Abhandlung über die Grösse ..., S. 38. – Das hier angeführte Zitat stammt also aus einem früheren Werk. Darum überwiegen noch deutlich die physiokratischen Einflüsse. Später sind diese nicht mehr so dominant! – Vgl. auch die Fortsetzung des Zitats: «Verhoffentlich wird es hierinn, so wie unser Volk über seinen wahren Vortheil immer mehr Licht bekommt, nach und nach auch bessern; man wird das Volk im Land zu behalten, durch nützliche Arbeiten und Gewerbe zu beschäftigen, vornehmlich aber dem Feldbau aufzuhelfen ge-

nugsame Fruchtmagazine, nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Dörfern anzulegen suchen; denn kann die Bevölkerung so viel als möglich ist zunehmen, sie wird dem Staat niemals gefährlich, sondern immer sein bester Reichthum und keine Hungersnoth mehr zu fürchten seyn.» – 1780 insistiert Waser stärker auf Förderung des «Fabrikwesens»; siehe: Bevölkerung des löbl. Cantons Zürich ..., S. 102.

71 Abhandlung über die Grösse ..., S. 19.

72 BICKEL, S. 88. – Wasers Schätzung von 700000 (Bevölkerungseinbusse durch Solddienst) ist also eher noch zu gering.

Vor diesem Zahlenmaterial bekommt die folgende Anekdote erst ihren Realitätswert: «Der Marquis de Louvois, erster Kriegs Minister Ludwig XIV., soll einst zu seinem Könige, in Gegenwart des Generals Stuppa gesagt haben: Sire! wenn Ewr. Majest. das Gold und Silber hätten, das Sie und Ihre königl. Vorfahren den Schweizern gegeben haben; Sie könnten damit die Landstrasse von Paris bis Basel mit Thalern überlegen. General Stuppa antwortete hierauf: Sire! es mag seyn; aber wenn es möglich wäre, alles Blut, das unsre Nation, zu Ihrer und Ihrer königl. Vorfahren Erhaltung, vergossen hat, zusammen zu bringen, man könnte damit auch einen schiffbaren Kanal von Paris bis Basel machen.» – Schweizer-Blut und Franz-Geld ..., S. 67.

73 BICKEL, S. 91.

74 Vgl. dazu den Bestand von Schweizertruppen in fremden Diensten:

	1750 (DÜRRENMATT, S. 304)	1787 (BICKEL, S. 90)
Frankreich	22 100	14 100
Holland	20 400	9 800
Neapel	9 600	5 800
Österreich	100	–
Sardinien	10 600	2 950
Spanien	13 500	4 900
Papst	350	350

75 BICKEL, S. 55; zur Auswanderung vgl. ZUBER, S. 42ff.

76 Kirchenvorsteher und Pfarrer am Grossmünster.

77 Besonders nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 wendet sich die protestantische Geistlichkeit gegen ein Bündnis mit Frankreich. – Ein Beispiel ist etwa der Waadtländer Pfarrer Ruchat, der 1714 unter einem Pseudonym die Schrift «Les Délices de la Suisse» veröffentlicht. – Siehe BICKEL, S. 96.

78 Sie geht ja immer von der Maxime aus, dass die Bevölkerung die Stärke des Staates ausmache.

79 Es ist äusserst schwierig, einen Konsens zwischen den protestantischen und katholischen Orten zu finden.

80 HESSE, S. 106.

81 Vgl. dazu GUYER II, Graphiken, S. 26/27.

82 GUYER II, S. 29.

83 Regimentsfähige und regierende Familien Zürichs (aus: GUYER I):

1637:	1671:	1730:	1762:	1790:	
428	403	320	274	241	(regimentsfähig)
106	94	87	76	84	(regierend)

84 Es existiert keine Darstellung, in der der Konflikt in den Zünften von 1777 explizit aufgearbeitet ist. Dieser Konflikt wäre ebenfalls zur Bearbeitung geeignet. – Eine gute Zusammenfassung der Ereignisse findet sich in der Dissertation von A. HESSE über Bürgermeister Johann Conrad Heidegger, S. 106ff.

85 Heidegger versucht Waser in diesem Konflikt zu «neutralisieren», indem er ihn für Spitzeldienste engagiert und ihm dafür die Wiederaufnahme in die Zunft verspricht. Waser verschafft ihm das Memorial, das noch unter der Bürgerschaft zur Unterschrift zirkuliert, und damit gewinnt der Bürgermeister einen Informationsvorsprung. (Die Tat Wasers ist wohl

mit Racheabsichten gegenüber der Zunft zu erklären.) Eine Wiederaufnahme in die Zunft erfolgt jedoch nicht, was die nachher feindselige Haltung des abgesetzten Pfarrers gegenüber Heidegger erklärt. In der «Augensalbe» verfasst er später ein wütendes Pamphlet auf den toten Bürgermeister, indem er den Nekrolog Hans Caspar Hirzels zum Gegenstand der Kritik nimmt. – Vgl. STÜCKELBERGER S. 58; HESSE, S. 110. – Heideggers Verhältnis zu Waser ist übrigens keineswegs so wohlwollend und uneigennützig, wie es Stückelberger wahrhaben möchte.

- 86 HESSE, S. 90. – Die Frage der Handelsprivilegien taucht auch auf in der Kritik in der Zunft zur Waag zur französischen Allianz. – Vgl. ZELLER-WERDMÜLLER, S. 58.
- 87 Jean George Zimmermann, «Conseiller aulique de S. M. Britannique et médecin du Roi», schrieb am 30. Juli 1778 nach Bern: «Le ministre d'Etat prussien, baron von der Horst, donna au soussigné, le 16 juillet 1778, les nouvelles suivantes: On sait, mais d'une manière qui n'est pas absolument certaine, que l'Empereur était fermement résolu de faire valoir de nouveau son prétendu ancien droit sur une grande partie de la Suisse, et de prendre de force ce qui, selon son opinion, lui appartient dans ce pays.» – Zit. aus STÜCKELBERGER, S. 43; vgl. auch MÜLLER, S. 4.
- 88 Im Konzept von Vergennes, Minister des seit 1774 regierenden Ludwig XVI., ist die Schweiz als Teil eines Systems von kleinen Mächten gedacht, die Frankreich um seinen Staat gruppieren wollte, um die Lage gegenüber seinen europäischen Rivalen auszubalancieren. An der Allianz hatten also beide Seiten ein gewisses Interesse. – HESSE, S. 80.
- 89 Zum Verhältnis Eidgenossenschaft – Österreich vgl. auch MÜLLER, S. 33ff.
- 90 HESSE, S. 79. – Joseph II. nennt sich Graf von Kyburg! – Vgl. FINSLER, S. 58ff.
- 91 Sein Historisch-diplomatisches Jahrbuch zeugt dafür!
- 92 Die Posten lauten: Eod. den 13. Nov. (1770) dem Kloster Rhynau nomine H. Hrn. Sekelmeisters Orellen, 5000 fl. à 4 pro Cent (angeliene).
- Ein Mitglied der Familie Orell ist zum Zeitpunkt der Verurteilung Wasers Bürgermeister (siehe SCHNYDER, S. 542).
- A. 1759 im März, ward, laut Raths Erkenntnuss, dem Heinr. Egli ein jährliches BENEFICIUM von 150 fl. gemacht.
- Vgl. Ursprung und Beschaffenheit des Kriegs-Fonds ..., S. 60/61.
- 93 Zur Geschichte der Zensur vgl. JACOB, ZH TB, S. 233ff.
- 94 Beispiele: 1757: Buchdrucker Heidegger wird gebüsst, weil er «Pucelle d'Orléans», eine Schrift von Voltaire, veröffentlicht. 1766: Der Scharfrichter verbrennt die Schrift «Abrégé de l'Histoire Ecclésiastique de Fleurie traduit de l'Anglois». 1769: Zensuraffäre Meister. 1769: Klage Luzerns wegen zwei Schriften. – JACOB, S. 233ff.
- Die Zensurkommission besteht aus: je 2 Räten aus dem Kl. und Gr. Rat, Pfr. Grossmünster, 2 Prof. Theologie, 2 Prof. Philosophie, 2 Prof. bibl. Philologie. – DÄNDLIKER, Bd. 3, S. 32.
- 94a Die Kritik wird zur Tarnung auf die Verhältnisse im Orient bezogen. Vgl. dazu etwa Voltaires «Zadig».
- 95 JACOB, S. 239/240.
- 96 Das Magazin heisst: «Schlözers Briefwechsel».
- 97 Waser muss einmal «hinter dem Rücken seiner Frau» 1600 Pf. vom Frauenvermögen abheben (er spiegelt ihr vor, er würde es anderwertig anlegen). – Vgl. STÜCKELBERGER, S. 66.
- 98 Sie sind zu finden in Sta. A 20.
- 99 Schreiben vom 21. August 1775. – ANDEREGG, S. 52; STÜCKELBERGER, S. 41.
- 100 STÜCKELBERGER, S. 65.
- 101 Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnh. ..., S. 112.
- 102 Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnh. ..., S. 112.
- 103 Der Brief ist abgedruckt bei HADORN, S. 77.
- 104 Vgl. dazu die Einleitung des unter dem Namen «Species Facti» bekannten Memorials: «Hochwohlgeborne, Hochweise, Gnädigst gebiethende Herren! Ihnen muss nicht nur wegen ihrer persönlichen Tugend und preiswürdigen Liebe zur Ordnung und Gerechtig-

keit, sondern vornehmlich auch wegen des besondern theuren Eids, den Sie als Obriste Zunftmeister auf sich haben; gemeine Stadt zu vergaumen damit Niemand kein Gewalt oder unbillige Beschwerd zugefügt werde, daran gelegen sein, dass die Klagenden verhört, die unschuldig unterdrückten gerettet, die Gerechtigkeit nach den Satzungen verwaltet und dadurch die Ehre und der Wohlstand des Vaterlands gesichert werden.» – Zit. aus HADORN, S. 81.

Diese Zeilen zeigen zugleich eine gewisse Abhängigkeit der Zunftmeister von der Basis, die dieser ermöglicht, Kritik vorzubringen. Günstige Gelegenheit für solche Kritik bieten die sogenannten Meistertage, die Wahltage der Zunftmeister. Termine: jährlich zweimal, 14 Tage vor Joh. d. Täufer, 14 Tage vor Joh. d. Evangelisten (vgl. DÄNDLIKER).

105 Die Schriften heissen:

- Ursprung und Beschaffenheit des Kriegsfonds in Zürich;
- Schweizer-Blut und Franz-Geld, politisch gegeneinander abgewogen;
- Volksmenge des Cantons Zürich in den Jahren 1467–1773;
- Disputen in Zürich über das Staatsrecht dieses Cantons bei Gelegenheit der französischen Allianz;
- Bevölkerungsstatistik von Bern.

106 In: Brief von Statthalter H. Schinz an Felix von Balthasar, Säckelmeister von Luzern, vom 30. März 1780, hg. von TH. v. LIEBENAU.

107 Sämtliche Akten zum zweiten Prozess befinden sich in Sta. 20 (gelbe Mappe). Die Ratserkenntnisse liegen gedruckt vor in Helvetia 4, S. 290ff.

108 Vgl. Akten vom 17. März 1780, Sta. 20 (gelbe Mappe). – Man liess Waser nicht Zeit, sich umzukleiden; im Schlafrock wurde er in eine Sänfte verbracht und auf das Rathaus in Untersuchungshaft geführt! – Vgl. HADORN, S. 91.

109 Die Tatsache, dass in Wasers Wohnung eine beträchtliche Anzahl von Akten, Urkunden und Büchern aus dem Staatsarchiv und aus den öffentlichen Bibliotheken gefunden wird, ermöglicht der Regierung die «Diebstahlstheze» aufzubauen. Waser hat jedenfalls die Gegenstände ordnungsgemäss ausgeliehen, aber noch nicht zurückgebracht. Die Frage, ob er sie wirklich entwenden wollte, ist schwierig zu beantworten. Sie muss zudem im Lichte der damaligen Ausleihpraxis gesehen werden.

Wenn Waser wirklich so kleptomatisch veranlagt gewesen sein soll, wie es viele Geschichtsschreiber wahrhaben wollen, so scheint es mir doch eigenartig, dass er 1778 an Stelle des Sohnes von Bürgermeister Heidegger zum Bibliothekar der Physikalischen Gesellschaft gewählt wird! – Vgl. RUDIO, S. 223.

110 Am 12. September 1776 stellen einige Kommunikanten der Grossmünstergemeinde eine Trübung des Nachtmahlsweines fest. Der Wein ist die Nacht hindurch auf dem Altare in der Grossmünsterkirche gestanden. Eine «chemische» Analyse ergibt, dass der Wein «Miet und Lett mit in Essig aufgelöstem spanischen Pfeffer, Stechapfel, Schwertlilien, Fliegengift und wahres Arsenik enthalten hätte.» – Vgl. STÜCKELBERGER, S. 47.

Die Wirkung dieser Gifte scheint allerdings nicht allzu gross gewesen zu sein. Erst nach fünf!! Tagen bekommt ein halbes Dutzend Kirchbesucher Magenverstimmungen (wohl eher vom gerüchteweise bekannt gewordenen Resultat der Analyse). Zudem könnte die Ursache auch bei schlechtem Wasser liegen. Das «Zübli», der Brunnen auf dem Predigerplatz, weist nämlich eine schlechte Wasserqualität auf. – Vgl. Lizentiatsarbeit von E. SUTER, S. 40.

Die Verhörakten zur Vergiftungsgeschichte sind gedruckt in Helvetia 8, S. 314ff. Waser wird darin nie erwähnt, die Geschichte wird also erst nach vier Jahren wieder aufgegriffen. Der Zweck ist klar! (Auch Lavater spielt dabei nicht die beste Rolle.) – Vgl. auch Verhörakten A 20, Akten vom 26. April.

111 Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. IV, S. 418 und 825, Hostienschändung/Judenpogrome.

112 Stimmenverhältnisse: Rat der fünfzig: 21:18; Blutrat (neuer Rat) 12:8. – Vgl. STÜCKELBERGER, S. 106 und 108.

Die Tatsache, dass die ganzen Verhöre so lange dauern, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass Waser einen letzten Rettungsversuch unternimmt. Er gibt vor, eine Lebensgeschichte unter dem Titel: «Zürich wie es ist, nicht, wie es sein sollte», nach Göttingen gesandt zu haben, die veröffentlicht würde, wenn er tot sei. Die verängstigte Regierung bestimmt bereits eine Abordnung unter Hauptmann H. Heidegger, die ins Kurfürstentum Hannover reisen soll, um die staatsgefährdende Schrift zurückzuholen. Erst als aus Göttingen die Bestätigung eintrifft, dass die Schrift nicht existiere, kann zur Aburteilung Wasers geschritten werden. – Vgl. *Helvetia* 4, S. 396ff.; Sta. 20 (gelbe Mappe), Akten vom 11. und 16. Mai.

113 Die Ratsverhandlungen waren streng geheim und durften nicht protokolliert werden! – Vgl. STÜCKELBERGER S. 106.

Um die Verhandlungen zu rekonstruieren, ist man auf «Indiskretionen» einzelner Räte angewiesen. Ein interessanter Hinweis findet sich in einem Brief von Pfr. Rudolf Schinz an Felix von Balthasar, hg. von TH. v. LIEBENAU, S. 731. Er schreibt: «Grosse, wichtige Reden und Discussion gabs, wie leicht zu erachten, in der Ratsstube. Statthalter Schintz, Sekelmeister Kilchsperger, Ratsherr Blaarer, Ratsherr Caspar Hirzel erwiesen in Meisterstücken von Reden, dass Waser nicht als todeswürdig anzusehen, indem keine res facti des verrätherischen Vorhabens, wohl aber eingestandene Absichten; Ratsherr Werdmüller, Rats herr Weiss etc. hingegen behaupteten, dass sein Urtheil dem Blutrichter übergeben werden müsse ...»

114 *Helvetia* 4, S. 317, sowie STÜCKELBERGER, S. 115.

115 Im 16. Jahrhundert 570 Hinrichtungen; im 17. Jahrhundert 327 Hinrichtungen; im 18. Jahrhundert 145 Hinrichtungen. – Vgl. dazu WETTSTEIN, S. 62ff. und 123ff.

Auch qualifizierte Strafen wie Verbrennen, Pfählen und Vierteilen werden nicht mehr verhängt. – Vgl. auch WETTSTEIN, S. 142ff.

116 Zeremoniell: Der Verurteilte wurde vom Wellenberg vor das Rathaus über die Gemüsebrücke, die Strehlgasse hinauf zum Rennwegtor und dann zur Richtstätte geführt. – Zum Zeremoniell vgl. WETTSTEIN, S. 133ff.

«An etlichen Häusern waren sogar die Jalousien heruntergelassen und die Bewohner waren ausgezogen. «Vgl. STÜCKELBERGER, S. 109.

117 Zit. aus *Helvetia* 4, S. 318; vgl. auch STÜCKELBERGER, S. 114/115.

118 RUDIO, S. 223–225. – Vgl. auch das Zitat im Jahresbericht der Physikalischen Gesellschaft: «Sonderbar ist's, dass wir von unsern 144 hiesigen Mitgliedern, die wir bei Anfang des Jahres zählten, kein einziges durch den natürlichen Tod verloren haben. Wohl aber entstand auf andere Weise traurige Lücke, die wir merklich spürten, die uns noch nicht ersetzt ist – darüber sich häufige Gedanken auf meine Lippen drängen wollten – die ich mit aller Gewalt hinterhalten und meinem Herzen in der Stille zu denken nicht erwehren konnte, weil sie gar zu natürlich und menschlich sind.»

119 Vgl. etwa dazu ALFRED LORENZER, *Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis, ein historisch-materialistischer Entwurf*.

120 Zit. aus HADORN, S. 94.